BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

WENZEL JAMNITZERS UND SEINER FAMILIE.

STUDIEN ZUR DEUTSCHEN KUNSTGESCHICHTE
30. HEFT.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
WENZEL JAMNITZERS
UND SEINER FAMILIE.

AUF GRUND ARCHIVALISCHER QUELLEN
HERAUSGEGEBEN
VON

MAX FRANKENBURGER.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1901.

Inhaltsverzeichniss.

Zeichenerklärungen.

M. = Das einer Anzahl von Ratserlässen vorgesetzte M. bedeutet die bereits erfolgte Veröffentlichung derselben durch Archivrat Ernst Mummenhoff.

L. L. = Libri Literarum.

Conserv. = Conservatorien.

Kgl. K.A.N. = Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg.

R.F. = Ratserlässe der Reichsstadt Nürnberg.

Bfb. = Briefbuch der Reichsstadt Nürnberg.

Vorwort.

Das Leben des berühmten Goldschmieds Wenzel Jamnitzer ist schon seit langem Gegenstand der Forschung.

Die über ihn von seinem Zeitgenossen, dem Schreib- und Rechenmeister Johann Neudörfer, veröffentlichten Nachrichten halten sich in engen Grenzen, ebenso geben der Bericht Doppelmaiers und eine vom «Vereine Nürnbergischer Künstler und Kunstfreunde» im Jahre 1828 herausgegebene Abhandlung nur wenig neue Aufschlüsse. Erst die in neuerer Zeit vorgenommenen Forschungen hatten mehr Erfolge aufzuweisen, wovon besonders die Veröffentlichungen bezüglicher Regesten in den «Jahrbüchern der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten österr. Kaiserhauses» sowie diejenigen[1] im «Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit» Jahrg. 1877 zu erwähnen wären.

Die weiteren von dem Herausgeber in Nürnberg angestellten Forschungen waren ebenfalls von Erfolg begleitet, da er aus den alten Gerichts- und Kirchenbüchern, den Ratsprotokollen u. s. w. eine stattliche Anzahl neuer Nachrichten auffand. — Leider blieben die Erhebungen über des Meisters Lehr- und Wanderjahre erfolglos; kann nun hierüber ein wünschenswerter Aufschluss nicht erteilt werden, so bringen anderseits die neugefundenen Aufzeichnungen bemerkenswerte Mitteilungen aus dem Leben Wenzel Jamnitzers, über seinen

---

[1] *Diese von Archivrat Ernst Mummenhoff veröffentlichten Regesten, welche einen Teil der Ratserlässe, sowie das Testament Wenzel Jamnitzers in sich schliessen, sind unter die vom Herausgeber gefundenen Beiträge eingereiht und durch das Zeichen M. jeweils kenntlich gemacht.*

Bruder Albrecht, über deren Nachkommen und berichtigen ferner manche irrige Annahmen.[1] *Auch über Meister Wenzels Wohnhaus hat der Herausgeber eingehende Untersuchungen angestellt, welche gleichfalls zur Veröffentlichung gelangen.*

In nicht allzuferner Zeit werden wohl von berufener Seite die Verdienste Jamnitzers um die deutsche Kunst, sein Wirken und Leben, geschildert werden; mögen dann die hier veröffentlichten Beiträge dem Kunsthistoriker als Material dienen. Wie der vierhundertjährige Geburtstag Benevenuto Cellinis am 1. November 1900 weit und breit gefeiert wurde, so wird man auch sicher den Manen Wenzel Jamnitzers, dieses Bannerträgers der Renaissance in Deutschland, gerecht zu werden wissen. Ein solcher Zeitpunkt wäre das Jahr 1908, in welchem seit der Geburt des Künstlers 400 Jahre verflossen sein werden.

---

[1] *Laut Mitteilung des Vorstands der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Wien kommt Wenzels Name in keinem der Zunft- und Zechprotokolle der Goldschmiede seiner Vaterstadt Wien um die Zeit von 1500–1550 vor; auch die von Oberarchivar Dr. Karl Uhlirz aus dem Wiener Stadtarchive veröffentlichten Regesten bringen hierüber keine Aufklärung.*

München, im März 1901.

Max Frankenburger.

I. Wenzel und Albrecht Jamnitzer.

(Zeit von 1534 bis Wenzels Ableben.)

1. Die Namen von Wenzel und Albrecht Jamnitzers Eltern, welche nach des Chronisten Neudörfers Angaben von Wien nach Nürnberg übersiedelt waren, finden sich im «Puch der grossen toden gelewt zu Sannd Sebald»[1] vor; darin werden unter den Verstorbenen aufgeführt:

«Von Lucie 1548 bis Reminiscere 1549. Seite 104[b]: Hanß Gamitzer goldschmid, der elter, an der Zistelgass.

Von Reminiscere bis Trinitatis 1549. Seite 105[b]: Elisabeth Hans Gamitzerin wittibin an der Zistelgass.»

2. *Aus den Kirchenbüchern von St. Sebald. Eintrag vom 22. Juni 1534:* 1534

«Wenzel Gemnitzer» vermählt mit «Anna Braunreuchin».

Die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder sind wie folgt im Taufbuch verzeichnet:

Caspar	am	4.	Mai 1535.
Walthasar	»	19.	» 1536.
Anna	»	20.	Dezember 1540.
Susanna	»	24.	Juli 1542.
Hester	»	29.	Januar 1544.
Maria	»	29.	Dezember 1545.
Wenzeslaus	»	15.	Mai 1548.
Elisabeth	»	10.	» 1550.
Abraham	»	9.	» 1555.
Daniel	»	11.	Januar 1557.

Der in Meister Wenzels Testament fernerhin aufgeführte Sohn «Hans», ist im Taufbuch St. Sebald nicht vermerkt.

---

[1] Im Germanischen Museum zu Nürnberg.

1538 3. M. R.E. Samstag 1. Junii 1538.

Wenzeln Ganitzer sein fatale (Notfrist) zu einpringung der appellation handlung gegen Juliana Spenglerin noch 14 tag erstrecken.

1539 4. M. R.E. Donnerstag 12. Junii 1539.

Wenzeln Ganitzer den goldschmid mit seim ansuchen umb einnemmung (Aufnahme) Clausen von Bambergs in spital an comenthur im teutschen hof weisen, daselbst solch begern zu thun.

1540 5. R.E. vom 10. November 1540. Heft 9 S. 22.

Die irrung der strittigen maur zwischen frau Juliana Spenglerin und melcher (!) Gammitzer besichtigen und widerpringen, damit solche ad acta der appellation bracht mug werden.

1541 6. M. R.E. Freitag 18. Martii 1541.

Zu dem pauhandel zwischen Juliana Spengler und Wenzeln Gamitzer ist an h. Sebolden Heller stat neben h. Jobsten Tetzel beschieden.

1542 7. *Auszug aus dem Conserv. vom 4. Juli 1542. S. 7 Nr. 51.*

Michel fuchs, Bildhauer Gesell von Nörling, (wohl Nördlingen) bekennt, dass er dem Goldschmied Wenzel Jamnitzer 22 Gulden «kleiner münz redlichs gelihenes gelts» schuldet und verpflichtet sich von dieser Schuld jede Woche einen halben Gulden, sei es an Geld oder in Form zu liefernder Bildhauerarbeit, abzutragen.

1542 8. M. R.E. Freitag 7. Juli 1542.

Wenzeln Gamitzer. dem goldschmid, in seiner appellationsachen (?) contra Juliana Spenglerin noch 4 wochen zeit setzen, doch ansagen, dass man sich kein advocaten entschuldigung mer werd lassen anfechten.

1543 9. *Auszug aus dem Conserv. vom 16. Mai 1543 Nr. 157 S. 145.*

Den Herren Martin Sigmund und Seyfried Pfinzing, Vormünder über den bisher bei Wenzel Jamnitzer als Lehrling be-

schäftigt gewesenen Ulrich Hainburger aus Kärnten, wird von Wenzel Jamnitzer und Anna seiner Hausfrau bestätigt, dass dieselben, die am 24. April 1539 von Hainburger auf 4 Jahre entliehenen 300 Gulden, noch auf ein weiteres Jahr gestundet und noch 15 Gulden dazu geliehen erhalten hätten. Das Jamnitzerische Ehepaar verpflichtet sich den Hainburger, bei 10 Gulden Lohn und freier Kost, noch ein Jahr als Goldschmiedsgesellen bei sich zu beschäftigen; für die Kleidung hätten die Vormünder aufzukommen.

10. M. R.E. Freitag 18. Mai 1543. 1543

Wenzel Gamitzer, der kunstreich goldschmid, ist zu eim eisengraber (Stempelschneider) meiner h. gepregs erwilt vnd sol zur pflicht gefordert werden. W. Tetzel.

11. *Auszug aus dem L. L. 58 S. 94.* 1544

Die von dem Hainburger aufgenommene Schuld wurde am festgesetzten Zahlungstage nicht getilgt, sondern auf das Haus in der Zistelgasse als Gatterschaft (mit einer II. Hypothek zu vergleichen) eingetragen. Ausser Ulrich Hainburger werden noch dessen Geschwister Paulus und Margarete genannt, und die Lage des Wenzel Jamnitzer'schen Anwesens bezeichnet als: «Behausung und hofrait alhie in S. Sebalds Pfarr an der Zistelgassen zwischen frau Juliana Jörg Spenglerin Wittib und einer bäckenbehausung gelegen.» Die Heimzahlung der Schuld war jederzeit gestattet, die Verzinsung betrug 5 % per anno. Mit der Belehnung erklärte sich Wolfgang Harsdörfer, der Inhaber der auf fragliche Behausung eingetragenen «Aigenschaft» (mit einer I. Hypothek zu vergleichen) gleichfalls einverstanden.

28. Mai 1544.

12. Am 22. Juli 1544 vermählte sich «Albrecht Gamitzer»[1] 1544
mit «Sibilla Hertzin».

Von diesem Ehepaar sind im Taufbuch zu S. Sebald folgende Nachkommen verzeichnet:

[1] Kirchenbuch S. Sebald.

Paulus	unter dem	23.	April 1545.
Georgius	» »	11.	» 1546.
Sibilla	» »	3.	November 1547.
Barbara	» »	10.	März 1550.
Albrecht	» »	23.	August 1551.
Sabina	» »	14.	Dezember 1552.

Der Sohn «Bartel» ist im Taufbuch zu S. Sebald nicht auffindbar.

1544 13. R.E. 27. September 1544. Heft 6.

Albrecht Gamitzer den goldschmid umbs gelt zu burger anemen.

(Aus dem Meisterbuch:)[1]

Albrecht Jamitzer, goldschmid, ist maister worden: 10. februar 1550. juravit detit 10 fl. währung.

1545 14. M. R.E. Montags 4. Mai 1545.

Wenzel Gamitzer hat wieder pflicht zu seinem ampt gethan zum schneiden.

1546 15. *Auszug aus dem L. L. Nr. 61 S. 3.*

10. Mai 1546.

Wenzel und Albrecht Jamnitzer verkaufen die «Aigenschaft» auf eine in ihrem gemeinschaftlichen Besitz befindliche Behausung und Hofrait in S. Sebalds Pfarrei «unter der Vesten zwischen weiland Jorgen Aichinger und Michel Messerer, beder seligen häuser gelegen», um 200 Gulden. — Gelddarleiher waren Frau Katharina, früher Hansen Siedelmanns seligen nunmehr Johann Neudörfers[2] eheliche Hausfrau, sowie die Vormünder, Jacob Hofmann, Goldschmied und Mathes Hartmann, Kürschner, über die aus der Ehe von Hansen Siedelmann mit genannter Frau Katharina stammenden Kinder, Katharina und Paulus. Die Tilgung der «Aigenschaft» war vorbehalten.

---

[1] Kgl. Kreisarchiv.

[2] Joh. Neudörfer war der bekannte Chronist.

16. M. R.E. Montag 10. Mai 1546. 1546

Auf Wenzl Gamitzers suplicirn sol vleiss gethan werden, ob er des geschwornen ampts mit gutem willen der goldschmid möcht erlassen und ein ander dazu gepraucht werden; in ansehung seiner anzeigten ehafften (gesetzlichen) verhinderung.

17. M. R.E. Mittwoch 12. Mai 1546. 1546

Wenzln Gamitzer zusprechen noch das jar beim goldschmidgeschworenen ampt zu pleiben, diweil die ursach vorhanden, dass ondas zwen davon kommen, mit der verwehnung, dass er bis jar (bis über das Jahr) dessen erlassen werden soll.

18. R.E. 3. September 1548. Heft 6 S. 15. 1548

Dem richter zu Werd ansagen mit der Almus amptleut haus, so sie Wenzeln Gamitzern verkauft, idem mit Hansen Hofmanns verkauftem haus, die ordnung zu halten.

19. *Auszug aus dem Conserv. 65 S. 49.* 1547

22. Juni 1547.

Sebalt Herz, Jorg Herzen Bürgers alhier ehelicher Sohn, über 26 Jahre alt, sowie dessen Schwester Sibilla «Albrecht Gamitzers» Goldschmieds, eheliche Hausfrau, sprechen ihre beiden Vormünder Martin Haller und Bartholme Zalcher von der innegehabten Verwaltung ihres mütterlichen Erbteils frei; bemerkt wird, dass diese Vormünder von dem Erbteile weder an liegenden noch an fahrenden Gütern je etwas in ihrer Verwaltung gehabt hätten, sondern die mütterliche Erbschaft sei in der Verwaltung des Vaters verblieben, der sie noch zum Teil zu ihrer beider Nutzen und Gutem inne habe.

20. *Auszug aus dem Conserv. 161. S. 65.* 1548

12. Mai 1548.

Wenzel Jamnitzer zahlt an Ulrich Hainburger die am 28. Mai 1544 auf sein Anwesen in Form der Gatterschaft aufgenommenen 300 Gulden wieder zurück, worüber Hainburger quittirt.

1549 21. *Auszug aus dem Conserv. 67. S. 165.*

15. Mai 1549.

In diesem Eintrag wird ein «Bartel Gamnitzer», genannt Englbrot, aufgeführt, welcher in der Findel erzogen und zur Zeit des Eintrages im Alter von $22^1/_2$ Jahren stund. —

Da der Sohn Albrechts Namen Bartel im Taufbuch S. Sebald nicht festgestellt werden konnte, glaubte der Herausgeber obige Notiz wiedergeben zu müssen, wenngleich es wohl fraglich erscheinen muss, dass beide Namensträger ein und dieselbe Persönlichkeit vorstellen.

1549 22. M. R.E. Donnerstag 19. Decembris 1549.

Petern Kuster, dem goldschmid, auflegen, die warheit anzuzeigen, woher ime der Wenzls Gamitzers mödel und kunsteisen komen und wers ime geben hab. Im fal dan, dass ers sich widersetzen wirt, sol er ins loch geschafft werden.

1549 23. R.E. Montag 5. August 1549. Heft 4. S. 25.

Wenzel Gamitzers ansuchen umb verordnung etlicher herren, zur besichtigung seines hausgepeus, damit er jüngst gangen urteil gemess und nit zuwider wisste zuhandeln, Frau Juliana Spenglerin fürhalten und ir antwurt widerpringen.

1549 24. R.E. 6. August 1549. Heft 4. S. 28.

Auf Frau Juliana Spenglerin antwurt, dass sie sich verseh, dieweil sie zuvor zwe urteln wider Wenzel Gamitzern erhalten, man werd sie dabei pleiben lassen, doch aber sei ihr unvergriffliche besichtigung auch nochmals nit entgegen, sollen die gemelten sampt den vorigen werkleut wieder zu solcher besichtigung gezogen in güte zwischen den theilen versucht, wo dann nichts verfahen wil, die gelegenheit widerpracht werden.

G. Nützel.
J. Tetzel.

1549 25. R.E. 15. August 1549. Heft 4. S. 42.

Auf relation der verordnent herren mündlich beschehen, dass sie den augenschein des irrigen pauhandels zwischen frau Juliana Spenglerin und Wenzel Gamitzer nit anderst, dann wie

vor in actis einkummen befunden, aber doch auf gütliche unterhandlung bei der Spenglerin des Gamitzers begern ihm in die Mauern 22 hölzer seines haus zimmer zu legen auf ein revers, dass es nur ein vergunst und keine gerechtigkeit sein soll, nit erlangen können, soll nochmals mit der Spenglerin fleissig gehandelt werden, weils doch ohne ihren und ihres hauses oder mauern „schaden wol geschehen kann, ob sie dahin beredt werden möcht einem erbarn rat zu gefallen ime Gamitzer, wie er jetzo begehrt zu bewilligen und 3 kragstein und oben 5 bretter in die mauer spitzen und legen zu lassen auf einen revers, weil ihm doch die vor darin gehabte gerechtigkeit zu diesem seinem pau nichts nutz ist und dagegen abgee. —

26. M. R.E. Freytags 11. Aprilis 1550. 1550

Nach dem man Wenzel Gamitzers als ains eisenschneiders zum münzen jetzo nit bedarf, sol man ine mit offner handt eichen lassen und nit mit zu der pflicht erfodern.

27. R.E. Donnerstag 11. Dezember 1550. Heft 9. S. 29. 1550

Dem richter zu werd ansagen mit Jörg Herls des eltern peckenhaus und Albrecht Gamitzers an sein und seines bruders behausung, so beiderseits verkauft worden, die ordnung zu halten.

28. R.E. Samstag 23. Juli 1552. Heft 4. S. 14 und 15. 1550

Dieweil in der neuen münzordnung lauter begriffen, das man die neuen silberin goldgulden anstatt des reinischen golds zunemen schuldig sein soll, daraus dann meine herrn erst intrechtig werden, wann si dergleichen gelt münzen oder schlagen lassen, si möchten damit verursachen, das man dergleichen gelt von andern orten auch dester mehr hereinpringen und meiner herrn burger das ungelt und losung damit zu bezalen sich untersteen wurden, das inen aber zum höchsten beschwerlich, ist verlassen, dass man mit solchen münzen der groben sort aus denselben und andern beweglichen ursachen noch lenger in ruhe steen sol bis man zu gelegner zeit weiter rätig werden mag.

Daneben soll man bedenken, ob man mit dem dreier der

münzen fürfaren soll und ob man nit damit verursachen werde, das der groben sort dannocht dester mehr herein kumen möchten und man dieselben frei passiren lassen müsst. Dabei auch mit dem Wenzel Gamitzer ratschlagen, was man fur ein form des gepregs auf die dreier pfening machen mocht und widerpringen.

J. Tetzel.
G. Nützel.

1552 **29**. R.E. Samstag 23. Juli. Heft 4. S. 14.

Endres Albrechten, dem pildschnitzer, auf Wenzel Gamitzers fürbitliches gesinnen, weil er ine so hoch für ein guten kunstler nimbt, vergunnen, zwei jar lang mit vorbehalt seines hier habenden bürgerrechtes zu Lyon oder andern auswärtigen ort zu wandern.

1552 **30**. R.E. Erichstag 4. Oktober 1552. Heft 6. S. 37.

Albrechten Gamitzer und sein weib, weil sie nach anzeig ires anwaldes, des Rot, mit den Tollfuessen, von iren gläubigern allen verglait worden von meiner herrn wegen auch 14 tag glait zusagen, doch mit genugsamer erinnerung, wo die gläubiger nit alle glait geben hätten würd, in und sein weib meiner herren glait nichts fürtragen.

1553 **31**. M. R.E. Erichtags (Dienstag) 11 Aprilis 1553.

Dieweil man jetzo wider gemünzt hat, und villeicht noch mer münzen würdet, sol man Christofen Diethern als münzmaister und Wenzel Gamitzer den eisenschneider auch wieder zu der pflicht vordern lassen.

1553 **32**. M. R.E. Erichtag Marie schidung (Mariä Himmelfahrt) 15. Augusti 1553.

Nach dem herzog Hainrich von Praunschweigks gesandter Johann Prachmann, secretar, oder cammermeister bericht gethan, dass er beim goldschmid Wenzel Gamitzer sovil in erfarung befunden, dass die credenz und silbergeschirr, so im herzog Philips Magnus hochlöblicher gedechtnus angedingt (auftragen, bestellen), bis in 4800 fl. costen wurde, wiewol er nur die 4000 fl. auf abzug an seiner fl. gn. erdienter besoldung, so derselbe auf sein person und stat noch aussen stünde,

daran zu erstatten begert wolt haben. Sol man sich zuvor, ehe man sich etwas gegen ime bewilligt, gelegenheit aller sachen bei ime auch dem Theowaldt Rotscheib als dem Stefan Schmid derhalben zuvor auch geschriben, wie teurs ime am ersten angedingt worden wie . . . . (das Wort ist wegen eines Tintenfleckens unleserlich) und wie lang er zu verfertigung desselben zeit haben muess, erkundigen und alles widerpringen, den gesandten aber mitlerweil mit guten worten aufhalten.

Auf den bericht, dass sich bei Wenzel Gamitzer goldschmid erfindet, wie man ime die credenz von wegen herzog Philips Magnusen von Praunschweigk hochloblicher gedechtnus auf 440 marck silbers angedingt. Darauf man ime 500 fl. alspaldt zugestelt, damit er dann der sachen ainen anfang gemacht, aber gleichwol als er gehört, dass herzog Philips in der schlacht umbkumen, mit weiter arbeit still gestanden mit vernerm anzaigen, dass er solich werck ungeverlich in ainem viertl jars zuverfertigen vermainet. Ist darauf bei meinen herrn den eltern verlassen, dass man dem Praunschweigkischen gesandten Johann Prachmann mit begerter erlegung der 4000 fl. zu verfertigung solicher credenz auf ain obligation und sein erpieten und bewilligten abzug an der besoldung, so man herzog Philipsen auf sein stat und person schuldig pliben wilfaren, ime solichs ansagen und sol dasselb bemelten goldschmid doch erst wann der gesandt hinwegk und dabei anzeigt werden, dass er solich credenz auf kain hohere Summa machen wöll.

So sol mans herrn Erassmusen Ebner auch also hineinschreiben mit bevelch solliche 4000 fl. an herzog Philipsen ausstandt wider abzuziehen und wanns nit sovil treffen wurde, herzog Hainrichen von Praunschweigk das uberig an seiner schuld der 41 ^{m} taler abzuschlagen.

33. *Aus der Korrespondenz des Nürnberger Rats: (Kgl. Kreisarchiv, Nürnberg) Briefbuch 150. fol. 71. Datum: 16. August 1553.* 1553

Lieber Ebner. Wir geben dir hiemit zu vernehmen, dass weiland der durchlauchtig hochgeborne fürst, unser gnädiger herr Philipp Magnus zu Braunschweig seliger und löblicher gedechtniss hievor bei unserm bürger Wenzel Gamitzer 400 mark

silber geschirr andingen lassen (im Ratserlass steht 440 mark), welcher in 5000 fl. und darüber laufen wirdet, dieweil aber nun seine fürstliche Gnaden leider in der jüngsten schlacht erlegen, hat der auch durchlauchtig hochgeborne fürst unser gnediger Herzog Heinrich von Braunschweig einen gewesen vertrauten kammerdiener Hansen Prachmann genannt, der jetzo bei Herzog (Heinrich) umb verfertigung willens sollichs silbergeschirrs hieher gefertigt und vor etlichen tagen hie ankumen, und auf ein credenz von Herzog Heinrich und mit seiner fürstlichen hand unterzeichnet, bei uns werben und handeln lassen, nach dem selben verstorbenen fürsten und herrn die stende noch eine namhafte summe gelts für seine Gnaden stand und besoldung schuldig, dass wir dann zur fürderung solichs silbergeschirr dem Gamitzer 4000 Gulden gut thun und fürstrecken wollen.

1553 34. *Briefbuch 150. fol. 89b.*

Dsgl. in derselben Sache, da Gamitzer keine Verschreibung sondern die 4000 fl. in baar will.

20. August 1553.

1553 35. M. R.E. Sambstags 19. Augusti 1553.

Eodem die post pranndium. Nachdem Johann Prachmann herzog Hainrich von Praunschweigks gesandter auf sein uebergeben handtschrift die 4000 fl. zu seinen handen zu empfahen begert, mit anzaig, dass er von seinen genedigen herrn bevelch hab nit allain dem goldschmid zu verfertigung der angedingten credenz, sonder auch dem Ochsenfelder, Rosentaler und andern etlich gelt davon zu geben und ander ding auch machen zu lassen etc., sol man ine wider erinnern, dass meine herrn nit anderst mit ime, dann auf den goldschmid und bezalung der credenz, wie er auch kain anders begert, gehandelt, darauf si auch dem goldschmid die 4000 fl. zu verfertigung solicher credenz zu geben bewilligt, dabei si es dann noch wolten pleiben lassen, weren aber zum überfluss erpülig (erbötig), ime dem goldschmid Wenzel Gamitzer jetzo alspaldt ains oder zwai tausendt gulden zu zustellen, damits werck dester ehe möcht verfertigt werden und

im fahl, dass der goldschmid verrer gelts notturftig sein würdet, und meinen heren desselben bericht geschicht, wöllen si ime dasselb nit ehe zustellen, dann es werde inen sonderlich von sein des gesandten wegen durch den Ochsenfelder oder Rosentaler oder wem ers bevehlen mag, anzezaigen etc. wo er nun solichs auch nit wil annemen, sol mans herzog Hainrichen von Braunschweigk, wie es gehandelt worden wider zuschreiben und den gesandten, damit wie er begert hat, abfertigen.

36. M. R.E. Sontags 3. Decembris 1553. 1553

Auf herzog Hainrichs von Braunschweigks schreiben und begern, sol man seinen fürstlichen gnaden mit darleihung der 2000 taler zu verfertigung des beim Wenzel Gamitzer angedingten silbergeschirrs, weils sein fl. gn. an der schuldt zu Leipzigk wider will abziehen lassen, wilfaren und solichs Joachim Ochsenfelder, dem mans zustellen sol, anzaigen auch dem fürsten.

37. *Briefbuch 151. fol. 140 und fol. 168b. (Kgl. Kreisarchiv, Nbg.)* 1553

Der Nürnberger Rat teilt dem Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg mit, dass er dem Goldschmiede die schleunige Herstellung des bestellten Silbergeschirrs an's Herz gelegt habe (Sonntag, 3. Dezember 1553) und wiederholt diese Versicherung Sonntag, 10. Dezember. 1553.

38. *Briefbuch. 151. fol. 222. (Kgl. Kreisarchiv, Nbg.)* 1553

Gleichinhaltliche Direktiven erhält der Rathsfreund Erasmus Ebner am 22. Dezember.

39. M. R.E. Sontags 10. Decembris 1553. 1553

Herzog Heinrich von Braunschweigks wiederschrift und antwurt, der zu wissen gemachter acht erklerung, auch herr Haugen (Hugo) von Parspergs, ritters, und Wenzel Gamitzers angedingten silbergeschirrs halben also ruhen lassen, doch sein fl. gn., wenn man sonst schreibt, vermelden, dass mans empfangen hab. Daneben bemelten goldschmid zu zeiten manen, dass ers fürderlich ausmach.

1554 **40.** *Auszug aus dem Briefbuch 153. fol. 57. 58 (Kgl. K. A. N.) vom 11. Mai 1554.*

Der Nürnberger Rat teilt dem Herzog Heinrich mit, dass das Silbergeschirr bereits fertig und nach Leipzig abgesandt wurde: 11. Mai 1554. Ebner bekommt den Auftrag, die entsprechenden « Quittanzen » beizubringen.

1554 **41.** M. R.E. Erichtags 18. Decembris 1554.

Endresen Albrechten, pildhauer, sol man noch ain jar unaufgesagt seines burgerrechtens in Frankreich wonen lassen und solichs Wenzel Gamitzer, der von seintwegen angesucht, also ansagen.

1555 **42.** M. R.E. Montag 1. Aprilis 1555.

Unangesehen, dass Wenzel Gamitzers bruder schulden halben von hinnen gewichen ist, sol man ine dannocht im leerbrief, den der goldschmids jung, der bei im gelernt, nemen wil, noch burger setzen und solichs in der cantzlei ansagen.

1555 **43.** R.E. Freitag 7. Juni 1555. Heft 2. S. 34.

Auf Caspar Herzen suppliciren wider des zu Roth im glait verstorbenen Albrechten Gamitzers wittib Jorg Herzen selig tochter umb ein arrest auf sein Gamitzers und der beruerten wittib alhie gueter, soll man sich zuvor bei ime erkundigen, was er für gerechtigkeit und anforderung zu denselben guetern und was er für urkunden hab und widerbringen, weiter rätig zu werden.

1555 **44.** R.E Erichtstag 11. Juni 1555. Heft 2. S. 39.

Auf verlesung der schuldverschreibung, die Albrecht Gamitzer, goldschmid seligen, und Sibilla seiner Hausfrau umb die 800 Gulden fürgelihenen gelts über sich geben haben, soll dem Caspar Herzen als dem leiherr und clagend tail zu bemelt Gamitzerin erlebten erbtail, der ir von irem vater Jorg herzen selig anerstorben ist, ein verpot zu recht, wie er in seiner supplication gebeten hat, weil die schuldt verschreibung ganz lauter ist, gestattet werden.

45. M. R.E. Mittwochs 9. Aprilis 1556. 1556

Zu Genannten des grössern Rats seien bei meinen herren ainem erbarn rate ertheilt hernachvolgende personen, die sol man ervordern, inen die pflicht in der cantzlei vorlesen und im rathe gehorsam thun lassen: (Ausser 14 anderen wird dabei auch «Wenzel Gamitzer, goldschmid», aufgeführt.)

46. M. R.E. Montags 8. Juni 1556. 1556

Auf der Bambergischen rethe, desgleichen meins gnedigen herrn von Würtzburg underschidliche schreiben und antwurt, des gemeinen secrets halben, soll Kilian Thein in beisein Wenzel Gammitzers vernemen und gehort, wie das new gemein secret gemacht und alsdann darauf demselben Gammitzer bevohlen werden, derselbigen viere zu machen; daneben aber das jenig secret, so man bishero gebraucht, zerschlagen werden.

47. *Auszug aus dem Conserv. 87. Datum 1. November 1559. C. 87. S. 25.* 1559

Wenzel Jamnitzer und Anna seine Hausfrau bekennen von Steffen Raiser und Wolff Hofmann, beide Vormünder über weiland Wolffen Krenberger, Futteralmacher seligen nachgelassenen 2 Töchter Dorothea und Margaretha, unter Verpfändung ihrer jetzigen und zukünftigen vorhandenen Hab und Güter, 200 Gulden zu 5%, geliehen erhalten zu haben; diese Summe war in 2 Jahren zurückzuerstatten. — Vermerk: Am 5. Oktober 1561 baar zurück erstattet.

48. M. R.E. Sambstags 2. Martii 1560. 1560

Auf der herren hochgelerten verlesenen ratschlag die gefangne im loch betreffendt, soll man erstlich Caspar Heussnern uf die so stattlich fur ine beschehene fürbit, des lebens fristen und ime aus gnaden diese stat neun meil wegs hindan (hinweg) sein lebenlang verpieten und sofern Wenzl Gamitzer, goldschmid, sein gewesener maister umb sein empfangnen schaden abtrog (Ersatz) von ime begert, soll man den Heussner darumb handthaben (festnehmen).

Aber ine Gamitzer dergleichen auch die andern goldschmid durch die geschwornen maister des goldschmid handtwerckhs ernstlich warnen, dermassen in iren werckstatten und mit irem gesind zuzesehen, dass dergleichen schalckhung (Hintergehung) mit der munz noch in ander weg bei inen nit geuebt werden könne.

Wolffen Leickham aber soll man als ainen dieb uf schieristen (nächsten) donnerstag einen ernstlichen peinlichen rechtstag ansetzen und ime dan der ordnung nach uf den Erichtag (nächsten) verkunden.

1561 **49.** *Aus dem Traubuche (Kirchenbücher) zu St. Sebald.*

Meister Wenzels Tochter, Susanna, verehelichte sich am 11. November 1561 mit dem Goldschmiede Martin Holweck. (Meister 19. April 1561. Nach dem Meisterbuch. K. K. A. Nbg.)

1562 **50.** *Aus dem Traubnch (Kirchenbücher) zu St. Sebald.*

Wenzels Sohn, Hans, vermählte sich am 14. Januar 1562 mit Susanna Wagner.

1562 **51.** M. R.E. Montags 16. Martij 1562.

Wenzel Gamitzern und D. Johann Leupoldten sol man des Henslein Rössners sag (Aussage) im loch (Lochgefängniss) furhalten, deren ein wissen zu haben.

1563 **52.** *Aus dem Meisterbuch.* (*Kgl. K. A. N.*)

Hans Jammitzer, goldschmid, maisterssun. Ist maister worden. detit o. 24. April 1563.

1564 **53.** M. R.E. Erichtags 1. Augustij 1564.

An Franzen Spenglers stat sol man Wenzel Gamitzern zu einem hauptman aufnemen.

1564 **54.** R.E. 7. Oktober 1564. Heft 7. S. 21.

Dem richter zu werd sagen, mit den verlesenen anpitzettel von wegen des kaufs zwischen Wenzel Gamitzern und Ludwig Heilmann die ordnung zu halten.

55. R.E. 28. April 1568. Heft 1. S. 12. 1568

Sebalden Mader soll man noch lenger beim eisengraberampt pleiben lassen und in mittelst Hansen Gamitzer an sein stat und neben im prauchen.

56. *Auszug aus dem L. L. Nr. 82. S. 152.* 1568

11. Mai 1568.

Wenzel Jamnitzer und seine Frau Anna verkaufen die «Aigenschaft» auf ihre Behausung in der Zistelgassen «zwischen weiland Franzen Spengler selig nachgelassenen wittibin und erben und des bäcken Peter Murrers häusern gelegen» an die verordneten Testamentsexecutoren von weiland Jorgen Stengel (sonst «Nuschel» genannt) gewesenen Instrumentenmachers und Bürgers, um den Betrag von 1000 Gulden, gegen 5 % Verzinsung.

57. M. R.E. Erichtags 25. Maij 1568. 1568

Wenzel Gamitzern sol man umb seine kunstbücher 40 fl. verehren und ine damit in die losungstuben weisen.

58. M. R.E. Sambstags 12. Februarij 1569. 1569

Wofer der supplicirendt künstler Valtin Maler von der Yglau sich zu Wenzel Gamitzern tochter verheirat, sol man ine ungeacht der geschwornen goldschmid widerfechten (Einsprache) zum maister rechten khumen lassen. Da er dann maister, alsdann auch zu burger annehmen, und in acht haben, weil meine herrn ein ofne (freie) hand, wann dann solche kunstliche gesellen hieher khumen, wanngleich die geschwornen sie nicht einkhumen lassen wollen, dass man mit demselbenein umbsehen der zeit halben thue, damit wieder kunstler zu gemeiner stadt gezogen.

59. R.E. 19. April 1569. Heft 1. S. 9. 1569

Hansen Gamitzer, den goldschmid, sol man an Sebald Maders stat zum eisengraber verordnen.

1569 **60.** *Aus dem Traubuche zu St. Sebald.*

Der Goldschmied Hans Straub (Meister 21. April 1569) vermählte sich am 15. Juni 1569 mit Meister Wenzels Tochter, Anna.

1569 **61.** R.E. Erichstags 26. Juli 1569. Heft 4. S. 30.

Christofen Lindenberger supplication und Thoma Irtenbergers antwort von wegen der zweien trinkgeschirr, welche Hans Gamitzer ime Lindenberger betrüglich abgeschwezt, sol man bei ein gelerten beratschlagen.

M. Löffelholz.

Und weil dieser Gamitzer so betrüglich hendel praucht, sol man meiner herren stempfeisen von ime nehmen, den Dietherrn (Dietherr war der damalige Münzmeister) auch hörn und seines thuns halb ferner erkundigung thun.

H. Welsser.

1569 **62.** M. R.E. Erichtags 26. Juli 1569.

Dieweil sich befindt, dass der alt Wenzel Gamitzer meiner herren stempfeisen (Stempel) zu sein handen genummen und dieselben seinem aiden (Eidam) zu fertigen geben soll man im sagen, wann die gefertigt, mein herrn dieselben zuzustellen.

H. Welsser.

1562 **63.** R.E. 27. Juli 1562. Heft 4. S. 33.

Ungeacht herrn D. Hardissheims ausfürlich gestellten und verlesenen ratschlags, sol man Christofen Lindenberger und Thoma Irtenberger der zweien trinkgeschirr halber, die Hans Gamitzer dem Irtenberger verkauft, zu ordentlichen rechten weisen.

M. Löffelholz.

1569 **64.** *Aus dem Traubuche zu St. Sebald.*

Valentin Maler verehelichte sich am 2. November 1569 mit Maria, Tochter des Wenzel Jamnitzer.

1570 **65.** *Aus dem Ratstotenbuch.*[1] (*Kgl. K. A. N.*)

Am 26. Dezember 1570 ist als verstorben eingetragen:

«Die tugendsame jungfrau Elisabeth, des erbarn Wenzel Gamitzer goldschmids tochter, in der Zisselgass.»

---

[1] Auch im «Puch der grossen toden gelewt» (Germ. Museum) eingetragen.

66. *Aus dem Ratstotenbuch.* 1570

Als verstorben ist unter dem 2. Juni 1570 eingetragen:

«Jungfrau Barbara, des Albrecht Jamitzers seligen nachgelassene tochter, an der oberen Schmiedgassen.»

(Anmerkung: «Hat ir leibliche mutter und geschwister hinterlassen.»)

67. R.E. 6. Juli 1571. 1571

Auf Jonasen Silbers verlesene supplication umb zulassung des meisterrechtens und der geschworenen goldschmid darauf gegebenen antwort, sol man den Gamitzer hörn, wie er sich bei im gehalten.

68. R.E. 11. Dezember 1571. Heft 11. S. 17. 1571

Valentin Maler, dem goldschmid und kunstler, das meistergeld schenken. doch sagen, er sei dessen nit vertröst; sein schweher aber, dem Gamitzer, geschehe es zu ehren; den geschworenen auch anzeigen.

69. *Aus dem «püch der grossen toden gelewt».*[1] 1572

Unter den Verstorbenen von Crucie bis Lucie 1872:

«Wenzel Jamitzer, goldschmid,
junger Gesell, ausswendig verschieden.»

70. M. R.E. Montags 13. Octobris 1572. 1572

Dem supplicirenden Wenzel Gamitzer die gepeten fürschrift, in lateinischer sprach an den konig in Franckreich seins hinein geschickten schönen tisch und kleinaten, mitheiln.

71. *Uebersetzt nach dem in lateinischer Sprache abgefassten Briefe. Briefbuch Nr. 186. fol. 248. Kgl. K. A. N.* 1572

Brief des Rates der Stadt Nürnberg an den König von Frankreich.

Dem Durchlauchtigsten, mächtigsten Fürsten und
Herrn, Herrn Carl, dem allerchristlichsten König
von Frankreich, unserm gnädigsten Herrn!

Durchlauchtigster, grossgebietender König! Euer kgl. Majestät unsere pflichtschuldigsten Dienste zuvor! Gnädigster Herr!

[1] Germ. Museum.

Durch eine Bittschrift ersuchte uns unser Bürger Wenzel Jamitzer, tiefgebeugt vom Schmerze, um unsere Vermittlung in nachstehender Sache:

In den letztverflossenen Monaten begab sich des Jamnitzers Sohn, Wenzel Jamnitzer, auf die Nachricht von dem Beilager zwischen dem durchlauchtigsten König von Navarra und Ew. Majestät Schwester, unter Mitnahme eines mit grossem Kunstfleiss hergestellten Tisches, Spiegels u. dgl. nach Frankreich, um bei dieser glorreichen Zusammenkunft höchster Fürsten und Herrn eine Gelegenheit zum Verkauf dieser Gegenstände zu suchen. Es geschah aber, dass der genannte, sein Sohn, die Hoffnung und der Trost seines Alters, zu Paris mit Tod abging und unverzüglich alle in seinem Besitz befindlichen Güter eingezogen wurden und zwar wohl desshalb, weil man glaubte, dass, da der Verstorbene den gleichen Namen, wie der Vater trägt, die betreffenden Gegenstände seien des Toten Eigentum und nach Landesgewohnheit und Recht Ew. Majestät verfallen. Wenn schon der Tod dieses Sohnes dem Vater lange Zeit überaus schmerzlich war, so sah er doch, dass er sich nunmehr nach den weggenommenen Gütern umthun müsse, die ihm in so ungebührlicher Weise entfremdet worden waren. Desshalb hat er uns wieder und immer wieder um Bittschriften an Ew. Majestät angegangen und so nehmen wir uns denn des Gesuchstellers und seiner gerechten Sache an, wünschend, Ew. Majestät, deren Gerechtigkeitssinn wir kennen, möge auch hierin kein Unrecht dulden. Wir bitten mit besonderm Fleiss für unsern Bürger, dass Ew. Majestät den obgenannten Tisch, Spiegel u. dgl., welche nicht dem Sohne, sondern dem Vater zugehörten, ausfolgen lasse. Möchte Euer Majestät anordnen und befehlen, dass unserm mehrfachgenannten Bürger W. Jamitzer und bezw. seinem Gewalthaber Alles ohe Verzug wieder zugestellt oder ein entsprechender Schadenersatz geleistet werde, in der Höhe, wie ihn Johannes Ker, der Kämmerer Ew. Kgl. Majestät Frau Mutter und seine Beauftragten Joh. Bosch und Paulus Furenberger unsere Bürger, benennen werden, welche zu Paris sich aufhalten, damit das Geld sicher ausbezahlt werde. Ew. Majestät sind wir zu Gegendiensten gerne erbötig.

Gegeben zu Nürnberg 20. Oct. 1572.

Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg.

72. M. R.E. Erichtags 24. Martii 1573. 1573

Dieweil Mercuri Herdegen, der elter, durch herrn Gabriel Nutzl seines alters schwacheit und kummernus halben umb erlassung des rats gepeten, ist ime wilfart und Wenzel Gamitzer, goldschmid, an sein stat zum genanten des klainen rats ertheilt.

73. R.E. 29. Mai 1574. Heft 2. S. 24. 1574

Susanna Gamitzerin sol man bei strafe 50 gulden auflegen keinen gips mehr in irem haus noch sonsten in der stadt zu sieden.

74. M. R.E. Freitags 11. Martij 1575. 1575

Auf Wenzel Gamitzers ansag, was grosen hochmuts und gotslesterns zwen peckenknecht, der eine der stolz Paulus, und Jorg in seiner gassen geübt, sol man den knechten ein trinckgelt verheissen, sie einzuziehen.

75. *Auszug aus der Findelrechnung vom Jahre 1575 im städtischen Archiv Nürnberg.* 1575

1575. Einnemen.

Item empfangen von Michl Peissmair thurnhuetter von wegen eines pecken gesellen, der Wenzel Jamitzer bei nechtlicher weil geschmeht auch gott gelestert und im von ein erbarn Rath zur straf ist aufferlegt worden, thut —

fl. 30 *tt.* — *ℌ* —.

76. *Aus dem Ratstotenbuche. Kgl. K. A. N.* 1575

Unterm 6. April 1575 ist als verstorben eingetragen:

«Die erbar frau Anna, des erbarn herrn Wenzel Jamitzers goldschmids, eewirtin in der Hirschlgassen.[1]

Ist ein Geschäft vorhanden und verlassen.»

77. *Aus dem Traubuche St. Sebald.* 1575

Bartlme Gammitzer, goldschmid, vermählte sich mit Sibilla Schmidin, am 4. Oktober 1575.

---

[1] Hinsichtlich der Bezeichnung «Hirschelgassen» scheint ein Irrtum obzuwalten, da das Ehepaar auch zur fraglichen Zeit in der Zistelgasse wohnte. Der Herausgeber.

1575 **78.** M. R.E. Montags 24. Octobris 1575.

Herrn Wenzel Gamitzer sol man gein Regenspurgk erlauben und inmittelst ein andern haubtman an sein stat ordnen.

1577 **79.** M. R.E. Montags 7. Januarii 1577.

Auf herren Wratisslaw, herren zu Bernstain und auf Tocratschau, des Königreich Behems obristen canzlers, schreiben und dancksagung der furgestreckten 1700 fl. halben, zu verfertigung seiner gnaden alhie verdingten silbergeschirrs, soll man zu Wenzl Jamitzer beschaiden, umb befurderung der arbeit anhalten und befelen, wanns gefertigt solches meinen herren anzuzeigen, damit man neben uberschickung des silbergeschirrs auch umb widerbezalung der angezogenen 1700 fl. bei dem von Bernstein anmanen muss.

1577 **80.** M. R.E. Mitwochs 27. Februar 1577.

Dieweil des herren Wratislaw von Bernstain bei Wenzl Gamitzern, goldschmid, alhie bestellt und angedingt silbergeschirr nun mehr fertig worden ist, soll man bei seinen gnaden der 1700 fl. halben, so man seinen gnaden darzu furgeliehen, umb bezalung anmanung thun.

1577 **81.** M. R.E. Mitwochs 3. Aprilis 1577.

Wenzeln Jamitzer vergönnen mit seinem gemachten schreibzeug zu der Key. M. gein Prag zu verreisen und daneben anzaigen, es were von unot sie denselben schreib zeug zuvor sehen zu lassen.

1577 **82.** R.E. **16.** August 1577. Heft 5. S. 5[IIa].

Herrn Wratislawen, Herrn zu Bernstain, schreiben und pitlichs begern von seiner gnaden, wegen Wenzeln Gamitzern dreissigk Mark silbers zu seiner arbeit zu bezalen, wolten seine gnaden solches zu Prag alsbald wieder erlegen, sol man also ruhen lassen. seiner gnaden wilfarn dem Gamitzer das silber oder das geld dafür zu stellen; seiner gnaden solches und wem sie das geld zu Prag wiederzustellen sollen, zu schreiben.

Ratschreiber.

82a. R.E. 31. Oktober 1577. Heft 8. S. 1. 1577

Auf der verhörten zeugen sag, sol man herrn Wenzel Gamitzer die gepeten furschrift und urkunde seines gestolnen silbers halber an den amptmann zu fürth wider Kusel juden mitheilen.

83. R.E. Freitag 29. Novembris 1577. Heft 8. S. 9. 1577

Auf Kusel juden zu fürth verlesene supplication und herrn Wenzel Gamitzers darauf gegebene antwurt, von wegen des gestolenen silbers, sol man dem Gamitzer sagen, er het seines vorhaltens mit dem mantel kein fug, denn der jud were im einigen unkosten nit schuldig. So konnt er auch mit grund von dem juden nit mehr fordern, denn er im bezalt, darumb solt er dem juden den mantel zustellen, was er zu im zu klagen, vor seiner oberkeit thun.

84. M. R.E. Sambstags 24. Mai 1578. 1578

Herrn Wenzel Jamitzern rathsfreund soll angezaigt werden die herren eltern heten angehört, was Erasmus Horneck, burger und goldschmid zu Augspurg, allerlei neu erfundner kunst halben zum geschütz und kriegsrüstung gehorig an ine geschrieben und meinen herren desswegen für anpietung gethan, das nemen Ir Erbarn zu sondern gefallen an; weil aber gemaine stat got lob jetzo nit ursach het nach solchen und dergleichen kriegsrustungen zu trachten, so wurde er sein gelegenheit an andern orten zu suchen und seinen nutz damit zu schaffen wol wissen, das möchte er gedachtem Horneck also zuschreiben.

85. M. R.E. Donnerstags den 31. Juli 1578. 1578

Den supplicirenden Jorgen Reuter von Straubing, rechenmaister und schreiber, soll man dem alten herren Wenzl Jamitzer zu ehren, weil er sich zu seiner freundin (Verwandte) ainer verheurat, zum burgerrechten kommen lassen.

86. M. R.E. Donnerstags 7. August 1578. 1578

Herren Wenzl Jamitzern, goldschmid, soll man mit seinem gemachten prunnenwerk, zu der Rö. kay. Maj. gen. Prag erlauben und zu solcher reis gluck wunschen.

1578 **87.** M. R.E. Samstags 1. November 1578.

Herren Wenzl Jamitzern, dem rathsfreund, soll man auf sein ansuchen $1^1/_2$ cl. (Centner) und Herman Hehern $^1/_2$ cl. insslits (Unschlitt) von meiner herren vorrath umb die bezalung volgen lassen.

1579 **88.** M. R.E. Erichtags 14. Aprilis 1579.

Auf das mundtlich beschehen furpringen, dass sich Valtin Maler, des herren Wenzl Jamitzers dochterman, uber alle bisher mit ime gepflogne handlung ein mehrers umb Michel Chanlers behausung dann zwölfhundert und funfzigk gulden zu geben nicht erpieten will, dagegen es den laut hat, dass Elias Bauer und sein bruder Conrad des bisher im haus gewohnt, den messinghandel anzurichten und zu treiben vorhabens und villeicht angeregte behausung dieweil bissher derselbig handel darin gewesen und desselben gerechtigkeit hat, selbst kaufen möchten, ist befolhen sich desselben bei inen zu erkhundigen, und ein versuchen zu thun, da sie daraumb kaufen wolten, ob ein mehrers bei inen daraus zu pringen, da sie aber nicht zu kaufen lust haben, alsdann mit obgedachtem Valtin Maler in dem namen gottes umb die dreitzehenthalbhundert gulden abzudrucken (abschliessen).

1579 **89.** M. R.E. Mitwochs den 22. Aprilis 1579.

Da Valtin Maler sich bezügl. kaufes des Chanler'schen Hauses nur auf die 1250 fl. Kaufsumme, wovon er 650 fl. sofort abzahlen und 600 fl. zu 5% auf dem Hause als ein gatterschaft [Eigenschaft eines Grundstückes, nach welchem von demselben Gatterzins (Gattergült) d. h. eine Abgabe, welche nicht als Grundgült oder Laudemium darauf haftet, zu entrichten ist] stehen lassen will, wird verlassen zuzuschlagen und den Kauf aufzurichten.

1579 **90.** M. R.E. Montags 4. May 1579.

Auf herren Wenzl Jamitzers, goldschmids und rathsfreunds ansuchen, soll man seinem son Abraham Jamitzer zu verfertigung seines meisterstücks, weil ime die ordentlich zeit zu kurtz sein will, und die geschwornen des goldschmidhandtwercks

daselbig nicht widerfechten (Einsprache, Widerstand) noch drei wochen zeit geben.

91. *Auszug aus dem L. L. 95. S. 162.* 1579

6. November 1579.

Christoph Schmidtammer «als der Chanler gewesener und einem erbarn rath an schuldenlast heimbgefallener güter gerichtlich verordneter und bestätigter Curator» verkauft die Michel Chanler'sch Behausung in S. Sebalds Pfarrei «under der Vesten und oberen Schmiedgasse gelegen, an dreien orten frei und dem vierten an des ehrbaren und vesten Sigmundt Heldts, losungsschreibers zinshäuslein gelegen» an Valtin Maler, Bürger & Goldschmid und Marie seiner Ehewirtin, für 1250 Gulden. Davon waren 650 Gulden zu Walpurgi 1580, der Rest von da ab in 4 Jahren zahlbar. — Auf dem Hause ruhte das Recht des Messingbrennens.

92. M. R.E. Donnerstags 8. September 1580. 1580

Herren Wenzl Jamitzern, dem rathsfreund, soll man auf sein ansuchen zwen centner unschlits volgen lassen.

93. M. R.E. Erichtags 25. Octobris 1580. 1580

In dem strit zwischen Michel Kneutzel hendlern und herren Wenzel Jamitzern, goldschmid und rathsfreund, den vorhengelein (Hegelein, auch Hegenlein, Hengelein, Vorhengelein, der Vortänzer (Tanzordner) bei Hochzeiten) betreffend, den ein jeder morgen zur hochzeit haben will, soll man dem Kneutzel sagen, weil der herr Jamitzer den vorhengelein ehe dann er bestellt, so wisse man ime denselben nicht zu nemen und ime Kneutzel zuzesprechen, ungeacht ob schon des herren Jamitzers sons hochzeit allain ein wirtshaus hochzeit, dagegen aber sein des Kneutzels oder seiner freundin hochzeit ein verleg hochzeit were.

94. *Aus dem Traubuche von St. Sebald.* 1580

Am 26. Oktober 1580 vermählte sich «Abraham Jammitzer, goldschmid, mit jungfrau Katharina Kirchberger.»

1581 **95.** M. R.E. Mitwochs 11. Januar 1581.

Auf der geschwornen und aines ganzen handwercks der platschlosser beschwerung wider Martin Sporer, klainen uhrmacher, welcher weder burger noch maister sei und sich doch understehe under dem schein, als ob er für die Römische kai. Maj. etliche uhrwerck zu machen hab, aigne werckstat zu halten, maisterrecht zu treiben, gesellen zu furdern, ist verlassen, den gesellen zu erfordern und zured zu halten, was er für arbeit under handen hab, für wen dieselbig gehörig und da er antzaigen würde, dass solche für die kai. Maj. gehört, verrer zu fragen, wann er vermaint gar damit fertig zu werden und ob er bedacht were, nach volprachter solcher arbeit in die maisterstuck zu sitzen, und sich alhie under zu thun, den herren Wenzl Jamitzer seinethalben auch zu hören und alles wieder pringen.

1581 **96.** M. R.E. Donnerstags 12. October 1581.

Herren Wenzl Jamitzern und Johan Neudorfern soll man auf ir suppliciren darinn sie pitten dem Lucas Fölle zu begünstigen, dass er seinen erkauften garten zum Gostenhof der Helena Rugssgewanndtin als verkauferin one bezalung einichs verrern (ferneren) handtlons wieder haimbschlagen und dadurch dem langwirigen zwischen inen geschwebten stritt ausser weitleufftigkait abgeholfen werden mug, der benannten Rugsgewandtin darauf gegebnen bericht widerumb hören lassen und sagen, dass meine herren der frauen wieder ir gute gelegenheit des wieder annemens halben des garten nichts auferlegen köndten, da sie ine aber je wieder annemen, so wolten sich meine herren bewilligt haben, inen zu gefallen das halbe handtlon schwinden zu lassen.

1581 **97.** R.E. Donnerstag 15. März 1582. Heft 13. S. 38r.

Auf die verlesene erkundigung, dass ein zeitlang hero mit der herren eltern und eins erbern raths landschaft, stette wappen gegossener und zum teil mit farben illuminirter und geschmelzter schau oder taler groschen, dieweil dieselben albereit soweit ausgepraitet, dass sie nicht mehr zu handen zu pringen seien, soll man Hansen Jamitzer, goldschmid, Peter

Flöttner, giesser, und Wolfen Nützel, maler, als die deren bisher am meisten gemacht und dann sonsten ingemein alle andere goldschmid und schmelzer beschicken und inen bei meiner herrn ernstlichen straf untersagen und verpieten, dergleichen schau oder talergroschen nicht mehr zu machen, zu giessen noch zu illuminieren.

98. M. R.E. Mitwochs 24. Juli 1583. 1583

Esaias Preisensyn goldschmidgesellen, der sich zu Hansen Lenckers goldschmids dochter verheurat, soll man auf seines Schwehers (Schwiegervaters) und dess alten herren Wenzl Jamitzers fürpit, dieweil sonderlich sein schweher so ein kranker pettriser (bettlägerig) man ist, dass er seiner arbeit nicht mehr vorstehen kan, unvergrifflich (unvorgreiflich) der gesetz und ordnung in die maisterstuck einsitzen lassen, solches auch mit den geschwornen des goldschmidhandwerks also in der gute handlen.

99. R.E. Mitwochs 20. November 1583. Heft 9. S. 14. 1583

Valtin Maler, burgern hie, soll man auf sein supplicieren bewilligen die 600 fl. auf seinem haus noch 2 jahr lang von Walburgis des künftigen 84ten jahrs anzurechen und vorige verzinsung pleiben zu lassen.

J. Stark.

100. R E. Mitwochs 22. Juli 1584. Heft 4. S. 12. 1584

Valtin Malers supplication und der beclagten Hansen und Gothard der Chanler gevettern darauf gegebenen bericht irs strittigen kaufs und bestands halben umb sein des Malers behausung, soll man bei zweien herrn hochgelerten berathschlagen, dieweil der contract das ansehen hat, als ob nicht vil richtigs darhinder, welcher gestalt die parteien zu verabschieden seien.

M. Haller.

101. R.E. Mitwoch 29. Juli 1584. Heft 4. S. 25. 1584

Auf Valtin Malers suppliciern und Hansen auch Gothardt der Chanler gevettern darauf gegebenen bericht, iren zugleich aufgerichten strittigen bestand und kauf betreffend, soll man dem supplicierenden Maler sagen, dass es ein erber rath bei des-

eltern herrn burgermeisters zwischen ime und seinen gegentailen jungst derwegen gegebenen bescheid nochmals pleiben lassen; wofern er sich aber durch solchen bescheid beschwerdt zu sein vermeinen wolte, so stunde ihme der ordentliche weg bevor. Darneben aber ist befohlen, dieweil bede teil in der strittigen behausung beieinander wohnen und dermassen gegeneinander erhitzt seien, inen ernstlich zu undersagen, sich alles thetlichen beginnens bei meiner herrn ernstl. straf zu enthalten, solches auch von beden teilen angeloben lassen.

M. Haller.

1584 **102**. R.R. Mitwoch 23. Septemb. 1584. Heft 6. S. 25.

Valtin Malers, burgers alhie supplication, seiner wider Hansen Chanler von einem erbern statgericht rechthengigen sachen halb, soll man dem herrn stattrichter zustellen und befelch geben schleinig darin zu procedirn und dem Chanler keines gefehrlichen verzugs zu gestatten.

J. Volkamer.

1584 **103**. *Auszug aus dem Conserv. 147. S. 20.*

Datum 9. August 1584.

Von Hans Pfenner, Bürger und gewesenen Almosenschreiber, welcher wegen Veruntreuung von 262 Gulden, die aus den unter seiner Verwaltung stehenden Almosengelder herrührten, in Haft genommen worden war, wurde ein Vorschlag angenommen, wonach er sich verpflichtet, bis zur vollständigen Tilgung dieser 262 Gulden jedes Jahr 20 Gulden und im letzten Jahre 22 Gulden abzuzahlen. Zur Sicherheit für diese Verpflichtung stellte er verschiedene Bürgen, die, ebenso wie er, für den richtigen Eingang der Abzahlungssumme aufzukommen hätten; unter diesen Bürgen war in erster Linie genannt: «Der erbar und weise herr Wenceßlaus Gammitzer des claineren rats».

1585 **104**. R.E. Montag 7. Juni 1585. Heft 2. S. 42

Als sich vor etlichen tagen Joachim Peck, goldschmidgesell, bei einem erbern rath wider die geschwornen seines handtwercks in schriften beclagt, als ob sie ine in beschauung seiner gemachten maisterstuck wider die pilligkait und allain aus neid

verworfen und damit fallen lassen, hinwiderumb aber die geschwornen ir entschuldigung gethan und ursachen angezaigt, warumb sie ine Pecken auf solche stuck nicht zu maister sagen kondten, darauf dann ein erber rath zu erfarung des rechten grunds und befurderung der pilligkeit den verordenten rugsherren befohlen, berurte des Pecken maisterstuck durch andere unpartheische verstendige goldschmid, neben dem herrn Jamitzer rathsfreund, auch besichtigen zu lassen, wie dann geschehen und sich aus derselben widergebrachten und bei iren geschwornen aiden ausgesagten relation befunden, dass alle drei stuck so gut und vleissig nicht gemacht, dass sie dem ordenlichen muster zuvergleichen weren, ist beim rath verlassen, dem Pecken solche an seinen stucken befundene mengel zu vermelden und darneben anzuzeigen, dass meine herren ine darauf nicht zu meister sagen könten; ime stunde aber bevor nach ausgang eines halben jars wiederumb in die stuck einzusitzen und dieselben mit mehrerem vleiss, denn zu diesem mal beschehen, zu ververtigen.

C. Tucher.

105. M. R.E. Sambstags 13. Februarii 1585. 1585

Auf herrn Wenzl Jamitzers anrufen soll man in gericht befehlch geben, in der zwischen Valtin Maler, seinem aiden, (Eidam) und Hansen Chanler daselbst rechthengigen sachen, furderlich zu prozediren.

106. M. R.E. An Stelle des verstorbenen Jamitzer wird am 1585
13. Dec. 1585 Paulus Furenberger zum Hauptmann ernannt.

107. Im Totenregister zu St. Sebald ist, (ausnahmsweise 1585
mit rother Tinte) am 19. Dezember 1585 eingetragen:

«Der erbar und weiss herr Wenzel Jammitzer Röm. Kay. Maj. Goldschmid in der Zisselgassen.»

Im Ratstotenbuche (K. K. A. N.) befindet sich ein ähnlicher Eintrag, mit dem Zusatze:

«Ist ein testament verlassen, auch das inventarium angezaigt.»

1586 **108.** R.E. Erichstag 5. April 1586. Heft 1. S. 1.

An herrn Wenzl Jamitzers, goldschmids, und herrn Sebalden Steltzers, kürßner, beder seligen stat, sind zu handwerkern des kleineren raths erwilt: Paulus Tulner, goldschmid, und Mathes Hartmann, kürßner, und ist sie zu der pflicht zu erfordern, beschieden worden.

H. Nützel.

1584 **109.** Das Testament des Meisters wurde von Ernst Mummenhoff in «Nr. 8 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, August 1877, Seite 234», veröffentlicht.

Dasselbe lautet:

Testament Wenzel Jamitzers.

12. August 1584.

Ich Wenzel Jamitzer goldschmid, auch burger und des cleinen raths der stat Nurmberg bekenn und thue kunnt offentlich in craft dits briefs, dass ich in betrachtung dises zergennglichen lebens bei guether wesenlichen vernunft und der zeit noch gott lob gesundten leibs ganz frei, willkürlich und aus selbst aigner bewegnuss, rechts wissens mir furgenomen hab, mein testament und entlichen lezten willen zu machen und aufzurichten; ich seze und ordne auch das alles also, wie mir die recht und diser ehrlöblichen stat Nurmburg reformation zulest und will, dass solches zum getreulichsten volzogen und exequirt werden soll, daruber ich ausstrucklich bezeuge. Und erstlichen, so beuihle ich meinen leib und seel in gottes genedige erbarmung; ich tröste mich auch des verdiensts und genuegthuung meines herrn und seligmachers Christi Jhesu. Wann ich dann in Christo meinem Herrn entschlafen bin, dass mein todter leichnam andern christen menschen meines standts gemess ehrlich zur erden bestattet und begraben werde; alda hoffe ich neben andern christglaubigen der herrlichen und frölichen auferstehung zum ewigen leben zu erwarten.

Darauf schicke und schaffe ich in den gemeinen allmußcasten alhie zu Nurmberg zehen gulden in munz.

Item dem wurdigen herrn magister Hainrich Schmidel, der

zeit predigern in S. Sebaldts pfarrkirchen alhie, schaffe ich zu guether christlichen gedechtnuß zehen gulden.

Item Agnesen meiner mumen, welche bei mir nunmehr uber funf und zwainzig jahr lang gedient hat und noch, schaffe ich umb irer ehrlichen dienst willen funfzig gulden und will, dass ir ir ausstendiger lidlohn, was sich in rechnung erfinden wirdt, auch erbarlich zugestelt und sovern sie uf die zeit meines tödlichen abgangs noch bei mir dienet, so will ich, dass ir uber obberuertes legat und lidlohn noch funfzigk gulden von meiner verlassenschaft geraicht und gegeben werden sollen.

Ferner erstgedachter meiner mumen Agnesen Schwestern sovil derselben meinen todtsfal erleben werden, schaffe ich jeder sonderlich vier gulden.

Item meines lieben bruedern Albrechten Jamitzers seligen hinterlassenen kindern, sovil meinen todtsfal erleben, schaffe ich jedem sonderlich funf gulden, mein im besten darbei zu gedencken.

Und dann gedachts meines bruedern seligen wittib, schaffe ich mein zu guether gedechtnuß acht gulden.

Mer ursula weilundt Simon Aufdieners goldschmids und burgern alhie seligen wittib, meiner lieben geschweien, schaffe ich zehen gulden, mein zu guether gedechtnuss.

Item Ursula Holweckin, jetzt Sebastian Wurstin alhie, schaffe ich zehen gulden und ihren mit gedachtem Holwecken erzeugten kindern, jedem mein contrafect von Silber, mein zu guether gedechtnuß.

Und nach dem ich und Anna mein liebe ehewurthin selige uns im verschinen der wenigern zal 63 jahr bede eines testaments also verglichen, dass unsere zuvor ao. 1534 aufgerichte heirathsbrief und heirathsgedinng cassiert und aufgehebt und also zwischen uns (da sich ein fahl an unser einem begibdt) ein versampte heirath sein und pleiben soll, in welchem testament wir geordnet, dass das pleibendt ehegenoss in unser beder haab, soverr er seinen wittibstandt nicht verruckt, mit erziehung und hinbringung der unverheirathen kinder sitzen pleiben soll, dieweiln ich aber seit gedachter meiner lieben ehewurthin seligen absterben unverheirath gepliben und wie sich

geburt bißhero also gehauset, dass ich gott lob mehr erobert, dann eingepuest und aber uf gedachter meiner lieben ehewurthin seligen absterben, irem letzten willen gemeß und meiner kinder vorwissen des inventirns erlassen, dessen sie auß gehörten ursachen wol ergötzt werden sollen und so inen dann kein muetherlich gueth an gewiser suma (weiln nicht inventirt worden) gerechnet werden kann, so pleipen sie und jedes, was ich ime vergönne, billich mit jetziger erbschaft zufriden.

Und ob ich wol ursach hette, meinen sohn Hansen Jamitzer das jenige, so er mir schuldig pliben und ich für ine bezalt habe, alles in künftiger thailung einzuwerfen zu verordnen, dieweilen er sich aber diser zeit widerumb in ein burgerlich leben eingestelt und also ich mit ime seines jetzigen verhaltens wol zufriden, der hoffnung, er soll sich in konnftig wenigers nicht, als ime wol billich zusteet und geburt, erzaigen, derhalben ist mein will und mainung dass ime in könnftiger erbschaft für alles das lenige, so ich ime gelihen und für ihne bezalt, mehrers nicht, dann nur einhundert gulden abgezogen und zugerechnet werden soll. Das übrige aber will ich ime auß freiem väterlichen gueten willen verschafft, geschenkt und nachgelassen haben, des versehens er werde sich vorthin noch mehr heußlich und eingezogen verhalten und solches zu sonderm danck von mir annemen und erkennen.

Was ich nun uber solches alles weiteres oder mehrers hinter mir verlassen, es sei an ligenden oder vahrenden haab und guethern, kunststucken, vorrath und allem andern, wie das namen haben mag nichts ausgenommen und hindan gesetzt und in suma, was ich uber obberuerte legat hinterlassen werde, dasselbige alles und jedes schicke und schaf ich erstlich Hansen und Abraham, meinen beden söhnen, dann Anna Hansen Strauben und Maria Valentin Malers, beder burgern alhie, ehelichen hausfrauen, meinen beden döchtern, dessgleichen meiner dochter Susanna Martin Holweckin seligen hinterlassenen kindern, meinen eniglein, welche anstatt ihrer muether seligen für ein persohn gerechnet werden sollen. Und will also bemelte meine liebe kinder und eniglein in der ubermaß meiner unverschafften hab und guether für meine rechte und wahre erben ernannt,

erwölt, instituirt und eingesetzt haben, mein darbei, als ires getreuen, lieben vaters und anherrn, jeder zeit im besten zu gedencken.

Welches aber nun unter meinen kindern von zeit Anna meiner lieben Ehewirthin seligen absterben bis uf meinen tödtlichen abgang etwas beweißlichs an gelt oder fahrenden hab empfangen hat, ist mein will und mainung, dass ein jedes das jenige, so es albereit eingenommen in gemeine erbschaft wieder einwerfen, oder so lang still stehn soll, bis der andern eins auch sovil bekomet, was ich aber für meinen sohn Hansen hievor bezalt, soll es bei obstehendem seinem gesetzten puncten der einwerfung halber, genzlich pleiben.

Und ist hiemit an meine liebe sohn, döchter und eniglein und in sonderheit an ein jede person samptlich mein vaterlich begern und mainung, dessen ich mich zu inen genzlich versehen haben will, dass sie mit dancksagung solches, was inen durch den segen gottes (welches mir zu erobern wol saur worden) von mir erblich werden mag, in fridlicher ainigkeit thailn und dass je eins dem andern in aller gottes forcht (darzu ich sie jeder zeit genzlich gehalten) gehorsam und getreu sein soll, welches ich von inen mir zu ehrn zu beschehen verhoffe. Und soverrn aber meiner kinder und erben eins oder mehr dises mein testament anfechten oder sich sonsten widerwertig oder strittig erfinden und erweisen wurdet, dem oder denselben ungehorsamen und zänckischen, will ich hiemit eben mehrers nicht dann nur die plose legittima und notherbschaft verordnet und verschafft, das ubrige aber will ich den danckbaren und benuegigen meinen erben in ire thailung geordnet und verschafft haben.

Darauf setze und benenne ich zu executorn und außrichtern dises meines testaments und letzten willens, die erbarn Mathes Hartmann und Georgen Kinsecker, notarium, bede meine liebe schwäger, burgere alhie, gib inen hierauf vollen gewalt, dises mein testament alles seines inhalts zum getreulichsten zu volziehen und außzurichten, dessen ich inen und alles guethen genzlich wol vertrau und glaube, schaff derhalben ir jeden für seine muhe und zu meiner gedechtnuß, ein silber vergult trinckgeschirr von einer marck silber.

Ob aber dises mein geschafft an ichten was zu einem zierlichen testament gehörig gebrechlich were, so will ich doch, dass es zum wenigsten alls ein codizill, mundtlich letzter will, oder alls ein ubergab auf den todtsfahl gestelt, gegen meniglichs anspruch und verhinterung creftig sein, volzogen vnd gehalten werden soll, daruber ich bezeuge.

Jedoch bedinge und behalte ich mir hiemit außtrucklich bevor, dises mein testament zu endern, zu mindern, zu mehren, gar ab, und ein anders von neuen zu thun, wann und wie oft ich will, dieweiln ich lebe.

Actum 12. Augusti ao. 1584.

Aufschrift: Testament des erbarn und weißen hern Wenzel Jamitzers, burgern und des cleinen raths diser statt Nurmberg, alhie erzeugt und aufgerichtet den 12. Augusti ao. Christy 1584.

Rccc — Testes { Leonhardt Dilher, Hanss Waltter }

Rccc — geschriben.

1586 **110**. *Ergänzende Urkunden zu Wenzel Jamnitzers Testament. Conserv. 149.*

28. Februar 1586.

« Die erbaren Hans Straub, goldschmid und des grösseren rats, Valtin Maler, beede und von wegen Anna und Marie ihrer ehewirtin, dahin sie sich hier zu ermächtigen und für sie gut zu sein versprechen, dann Hans und Abraham die Gamitzer, bede gebruedere für sich selbsten, letzlich Arnoldt Lang und obgedachter Straub, als vormunder weilandt Martin Holwecks goldarbeitern und Susanna desselben ehewirtin, beeder seligen, hinterlassenen kinder

alle weilundt des erbarn und weisen herrn Wenceßlay Gamitzers, gewesenen burgers und des inneren rats, alhie seligen nachgelassenen erben, bekennen im namen, wie abgehört, für sich und ihre erben, dass ihnen auf ihr bittlich anlangen ein E. F. u. W. Rat dieser stadt, unsere günstigen herren, die

Zwei Tausend Gulden,

welche nächstermelter Gamitzer, ihr schweher vater und ahnherr seliger, in wolermelt eines erbarn rats und gemeiner stadt losungstuben auf gebührlich interesse angelegt, ausweis einer darüber mit ihrer hand fürgedruckten insigel bekräftigten und den 18. Februar des verschienen 1579. jahres datirten und empfangenen schuldverschreibung, neben allen und jeden verlegten zinsen, widerumb günstig herausgeben und bezahlen lassen». Es folgt weiter der Vermerk, dass diese 2000 Gulden sammt Zinzen bezahlt worden, worauf die Erben einen ehrbaren Rat frei sprechen. — Die Quittung hatte Wolfgang Römer, losungsschreiber, angenommen.

Aktum 28. Februar 1586.

111. *Conserv. 150. S. 53.* 1586

18. März 1586.

Agnes Schröllingerin — dann Barthel Jamitzer goldschmid — Sibilla Jorgen Reuter, deutschen schulmeisters ehewirthin, Sabina Conrad von Bergen, schneiders, Margaretha Jorg Felbingers ehewirthin, Sibilla weiland Albrecht Jamitzers, Anna Wolff Jorgen Pergers, beider seligen, nachgelassenen wittib, Katharina Jörgen Rettigs ehewirthin, Margaretha Hans Leupoltin und Elena Schröllingerin, und letzlich Ursula weiland Sebastian Wurstin seligen wittib, alle burger und burgerin, bekennen sammt und sonderlich für sich und alle ihre erben, nach dem kurz verschiner zeit der erbar und weis herr Wenzel Jammitzer, burger und des kleineren rats hie, seliglich mit hinterlassung eines ordentlich aufgerichten testaments todes verschieden und in demselben je der obgedachten:

Agnes Schröllingerin	100	Gulden
dem Jamitzer	5	»
der Reutterin der Sabina von Bergen und der Felbingerin jeder insonderheit auch:	5	»
dann des Jamitzers Wittib	8	»

der Pergerin
Rettigin
Leupoltin und
Elena Schröllingerin
jeder insonderheit: 4 Gulden
und letzlich der Wurstin 10 »

zu freundlichem gedenken wolmeinlich geordnet und verschafft, als darauf die erbarn Mathes Hartmann, genannter des grösseren rates und Jörg Kinsecker, notarius, bede burger hie, als ob berürten testaments verordnete executores, ihnen und einem jeden insonderheit berürt, sein legat an heute zu guetem wolbenügen zugestellt und bezahlt, welches sie auch also bald zu iren handen empfangen hätten.

Die Vorgenannten sprechen dann die Executoren quitt, frei und ledig.

Aktum 18. März 1586.

112. Nach dem Tode seiner ersten Frau Susanna geb. Jamnitzer heiratete der Goldschmied Martin Holweck vorerwähnte Ursula, welch letztere nach Holwecks Ableben, am 3. Juli 1583 [1] den Goldschmied Sebastian Wurst ehelichte.

113. Im Kirchenbuch St. Sebald, finden sich über die aus der Ehe von Martin Holweck mit Susanna Jamnitzer stammenden Kinder folgende Einträge vor:

Wenceslaus	Taufbuch	Eintrag	2. März 1562
Martin	»	»	5. Juni 1563
Pauli	»	»	4. Februar 1569
Susanna	»	»	28. Dezember 1570.

114. Die in Wenzels Testament vorkommende Ursula Aufdiener war die Tochter des gewesenen Zaunmachers Caspar Altmülstainer. Ursula vermählte sich am 15. Februar 1542 mit dem Goldschmied Simon Aufdiener, Bürger und Meister 1542 (nach den Kirchenbüchern zu St. Sebald).

1 Kirchenbuch St. Sebald.

115. R.E. 8. Juli. S. 23. Heft 4. 1586

Auf Herrn Wenzl Jamitzers seligen erben anerpieten, einer schönen neuen wasserkunst halben, die ihr vetter und schweher gedachter Wenzl Jamitzer seligen, in seinem leben verfertigt, so zur ausschöpfung eines grabens oder wasserwerks dienstlich, zu gebrauchen dergestalt, dass in einer viertel stund über die acht eimer wassers gar geringlich geschöpft und erhoben und das werk durch ein einzige person leichtlich regiert werden mag, ist verlassen, dieweil es herr Christof Fürer und der herr baumeister gesehen haben sollen und dieselben jetzt nicht bei der hand seien, sie derwegen zu hören und ihren bericht wiederzubringen.

116. R.E. 9. August 1586. Heft 5. S. 21. 1586

Auf den mündlich wieder gebrachten bericht, dass man herrn Wenzel Jamitzers seligen, neu erfundene wasserkunst, so zu ausschöpfung eines grabens oder wasserwerks dienstlich zu gebrauchen, dergestalt, dass damit in einer viertel stund gar geringlich über die acht eimer wassers ausgeschöpft und solches werk durch ein einzige person regiert werden mug, durch solcher solchen verständige werkleut besichtigen lassen, welche anzaigen, ob es wol ein fein werk, dass man doch zu ausschöpfung des wassers wol andere und viel bessere und beständigere mittel haben konne, als durch bemelt des herrn Jamitzers instrument, soll man seinen erben sagen, dass es meiner herren nicht dienstlich und ihnen erstatten, dasselbig an anderen orten zu verhandeln.

117. Ueber Wenzel Jamnitzers Behausung und seinen berühmten Schreibtisch, in welch letzterem bekanntlich eine grosse Anzahl selbstverfertigter, mathematischer Instrumente enthalten waren, ferner über einen seitens des Abraham Jamnitzer'schen Ehepaars erhaltenen Vorempfang aus dem väterlichen Erbe, wird im nachfolgenden Eintrage berichtet:

Auszug aus dem Conserv. 152. S. 29. 1587

«Abraham Jamitzer goldschmid und bürger, sowie Katharina, seine ehewirtin, bekennen, nachdem sie dem erbaren Hans Straub

goldschmid und Arnold Langen, wappensteinschneider, als vormünder über weiland Martin Holwecks seligen hinterlassenen unmündigen kinder, von gemeiner ihres lieben vaters und schwehers, des ehrbaren und weisen Herrn Wenzel Jamitzer seligen x. x. x. erbschaft und abtheilung herrührend, 400 Gulden zu bezahlen schuldig seien, ihnen aber derzeitig unmöglich dieselben mit baarem geld auszuzahlen oder abzurichten, angesehen, dass ihres herrn vaters und schwehers seligen behausung in der Zisselgassen noch unverkauft, dann auch 1300 Gulden für den verkauften schreibtisch noch unbezahlt aussen ständen, von welchem allen dann ihnen noch ein vierter theil ausstendig wäre.» Da aber erwähnte Vormünder auf Baarzahlung gedrungen hätten, so verpflichten sich beide Eheleute von dem auf fragliche Behausung und für den verkauften Schreibtisch auf sie treffenden Antheil, so viel als die 400 Gulden betragen, als Caution zu überweisen.

Sobald die Behausung verkauft oder die 1300 Gulden für den Schreibtisch bezahlt werden, wollen die beiden Eheleute im Vornhinein den schuldigen Betrag von 400 Gulden auf ihren Anteil sich abziehen lassen.

Actum 18. Februar 1587.

1591 **118.** *Auszug aus dem Conserv. 161. fol. 105.*

10. Dezember 1591.

Hans Straub und Arnold Lange, Vormünder über Martin Holwecks Goldarbeiters seligen hinterlassenem unmündigen Söhnlein und dessen beiden Geschwister berichten, dass das von Wenzel Jammitzer hinterlassene Anwesen in der Zistelgassen mit 2400 Gulden geschätzt sei. Auf diese mit 1000 Gulden belastete Behausung hätten die Erben während drei Jahre eigene «Beständner» darin nicht zu bekommen vermögen; anderseits hätten sie 150 Gulden für den «Aigenzins» zu entrichten gehabt und weitere 150 Gulden wären für Bauzwecke in fraglichem Anwesen ausgegeben worden. Als Ertrag wäre nicht mehr als 60 Gulden und zuletzt 65 Gulden eingegangen, so dass man mehr Schaden als Nutzen gehabt habe. — Die Erben seien zur Vermeidung weiterer Einbusse entschlossen,

die Behausung zu verkaufen und bitten den obersten Vormund auch den Anteil ihres Pflegesöhnleins mitveräussern zu dürfen. Eine Nachschrift besagt, dass von der Vormundschaftsbehörde die erbetene Bewilligung zum Verkauf für des Pflegesöhnleins Anteil erteilt worden war.

119. *Auszug aus dem L. L. 106. S. 199/200.* 1591

11. Dezember 1591.

Hans Jamitzer, Goldschmied und Bürger, für sich, und für Abraham Jamitzer seinem abwesenden Bruder, Hans Straub und Anna seine Ehewirthin, dann Arnold Lang und Hans Straub, als Vormünder über Martin Holwecks selig. hinterlassene Kinder, verkaufen:

die Behausung und Hofrait in St. Sebald Pfarr an der Zistelgassen, zwischen weiland Franzen Spenglers selig nachgelassenen Erben und Wolfgang Ströbels Bäckenbehausung gelegen mit allen Rechten und Pflichten: an den ehrbaren Jacoben Schaller, Bürger und Händler alhier, für 1000 Gulden (bei diesem Preis war die Belastung nicht mit in Betracht gezogen). Davon waren zahlbar:

Walpurgi	1592	400	Gulden,
»	1593	300	»
»	1594	300	»

mit 5% Verzinsung.

Die Inhaber der Eigenschaft, das war die Verwaltung der Georg Stengel'schen Stiftung, erklärten sich mit dem Besitzwechsel einverstanden. —

Aus einem Nachtrage vom 10. April 1600 geht hervor, dass die fälligen Raten pünktlich von Jacob Schaller bezahlt wurden. — Unter anderm wird dabei Hans Jamitzer auch als Vormund über die hinterlassenen Kinder seines verstorbenen Bruders Abraham genannt. — Da über das Ableben Abraham Jamnitzers in den Kirchenbüchern kein bezüglicher Eintrag vorhanden, so ist aus obiger Bemerkung festzustellen, dass derselbe bereits vor dem 10. April 1600 verstorben war.

1598 **120.** *Auszug aus dem Conserv. 179. S. 11.*

26. Januar 1598.

Der Almosenschreiber Johann Kling bekennt von Amtswegen, dass Hans Pfenner, Almosenschreiber während seiner Verwaltung 262 Gulden schuldig geblieben war und von den Bürgen u. a. auch «Wenzel Gamitzers selige Erben» herangezogen worden seien. — Nunmehr sei von diesen Erben die Bezahlung geleistet worden, worauf selbe von ihrer Verpflichtung entbunden werden.

1599 **121.** *Auszug aus dem Conserv. 177. S. 18.*

5. Februar 1599.

Hans Straub und Arnold Lang, Vormünder über die Holweck'schen Kinder, für welche am 12. August 1594 800 Gulden in der Losungsstuben angelegt worden, bekennen am 4. Februar 1599 diese Summe nebst Zinsen auf Ansuchen zurückerhalten zu haben und sprechen die Herren Losunger quitt, frei und ledig.

1606 **122.** R.E. 18. August 1606. Heft 5. S. 12.

Auf das mündlich fürbringen, dass Hans Straub meiner herren ein kunstlich pumpwerk angeboten, so der alte Wenzel Gamitzer gemacht und mehr nit dafür begert, als was das eisen und kupfer gekostet, welches auf 76 Gulden belauft, ist befohlen mit ime zu handeln und aufs nechste anzunemen.

123. *Aus den genealogischen Papieren der Stadtbibliothek zu Nürnberg.*

I. Aus einem in der Nürnberger Stadtbibliothek befindlichen Schriftstück ist zu ersehen, dass Wenzel Jamnitzer auch ein Freund der Musik war; ein Componist Namens Leonardus Lechnerus Athenesus widmete ihm sein Werk. Dasselbe trägt die Ueberschrift:

Newe Teutsche Lieder, mit fünf und 4 Stimmen etc. etc.

Gedruckt zu Nürnberg durch Katharina Gerlachin und Johannes von Berg Erben. —

Auf dem zweiten Blatt beginnt die Zueignung: «Dem Erbaren, Weisen, Kunstreichen und Weitberühmten Herrn Wenzel

Gamitzer, des kleinen Raths der löblichen Reichstadt Nürnberg, meinem günstigen herrn.» In der weiteren Ausführung schildert Lechner, dass er schon oftmals erfahren, wie Jamnitzer ein Freund aller Künste, «fürnemlich aber ein sonder neigung zu der lieblichen Kunst Musica haben, dieselbe mit grossem Fleiss und fröhlichem Ergötzen anhören, wie ich dann E. E. W. selber bei der Musica mehr als einmal fröhlich gehört und gesehen.»

Lechner bittet dann um Annahme seiner Composition. Datirt ist die Widmung: Nürnberg am tag Andree 1581. — Das 3. Blatt enthält das Inhaltsverzeichniss. —

124. In einem weiteren Schriftstück, das sich unter den genealogischen Papieren in der Stadtbibliothek befindet, wird ein Pokal beschrieben, welcher von Jamnitzer verfertigt sein soll. —

II. «Beschreibung eines besonders raren und kostbaren Pokals, welcher würdig ist, Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten präsentirt zu werden.»

«Dieser Pokal besteht aus einer Coccus-Nuss, auf einem Silber vergoldeten Fuss stehend und ist die ganze Figur 1¹/₂ Schuh hoch. Erstlich besteht an der Coccosnuss die Rarität darinnen, dass selbige von so ausserordentlicher Grösse ist, dass 1¹/₂ Nürnberger kleines Wein Maas hineingeht und dass sie sich mit aufgelegtem Deckel rund präsentirte, da sonst bekanntlich alle Coccus Nüsse länglicht wachsen, und schon eine grosse Rarität, wenn sie eine halbe Maas in sich fassen, dass also dieses ein Wunder- und Meisterstück der Natur ist. Auf dieser Coccus Nuss ist ein ganzes Bachusfest so künstlich und erhaben geschnitten, welches leichter zu sehen als zu beschreiben. Die Historie fängt an mit dem Bachus auf einem Triumphwagen; die vielen grossen und kleinen Figuren, so darauf zu sehen, sind schwer zu zählen. Dann kaum wird eine Stellung oder Wendung des menschlichen Körpers zu erdenken sein, die nicht auf das Zierlichste angebracht ist. Alte und junge, dicke und dürre Menschen mit so distinguirten Bildnissen, als ob es lauter Portraits wären, einige tanzen, andere blasen, auf unterschiedlichen Instrumenten, wieder andere tragen Trauben auf allerlei Manieren zu. Die Weinberge selbst stehen in solcher Vortreff-

lichkeit und Kunst da, dass die zartesten Aederlein auf den Weinblättern angezeigt sind und in der Form präsentieren sich Baumschläge und Schlösser und Ruinen oder heidnische Ruderer. An den Menschen sind alle Muskeln, Nägel an Händen und Füssen, die Haare an den Augendeckeln und Köpfen mit unaussprechlicher Kunst exprimirt, dass die Kunstverständigen sagen, wenn der Meister 100 Ducaten vor den Schnitt bekommen, so habe er doch kaum das Brod dabei verdient, sei auch gewiss ausser Stand gewesen, es in einem Jahr zu verfertigen, weil es nur im höchsten Licht der Sommertage wegen der grossen Subtilität hat können gearbeitet werden.

Der silbervergoldete Fuss, welcher 8 Mark schwer, stellt einen Weinberg vor, mit stehend und sitzenden Figuren, teils halbgekleidet, teils ungekleidet, da dann die Muskeln an Leibern und die Falten an Kleidern ebenmässig mit unbeschreiblicher Kunst exprimirt dastehen. Der Stiel oder Stengel dieses Pokals stellt einen alten Weinstock vor, da hin und wieder die Rinde auf- und teils abgesprungen, mit vielen dicken und zarten Weinreben, Blättern und Trauben umwachsen, alles rund und frei herabhängend nach der Natur. Aus diesem Stengel laufen 3 sehr schmale goldene Bändlein über die Coccusnuss hinauf und vereinigen sich oben mit dem schmal herumlaufenden goldenen Mundstück. Dieses alles ist so stark vergoldet, dass die Goldschmiede sagen, es sei nicht mit 200 Ducaten vergoldet worden, habe auch ganz gewiss samt der Façon nur vom Goldarbeiter über 1500 fl. gekostet, zweifelt auch, ob mehr ein Goldschmied in der Welt, der sich getrauen sollte, dergleichen zu verfertigen, massen 13 die auf dem Fuss rings herum frei stehenden Figuren weder aufgeschraubt, noch aufgelöthet seien, sondern der Fuss und die Figuren seien zusammen aus einem ganzen Stück gegossen, welches der Künstler mit Erstaunen bewundere. Auf dem Deckel, welcher auch mit goldenem Bändelwerck gefasst, stehen in der Mitte 2 goldene Bilder und auf der Coccusnuss des Deckels ist alles, was in und bei einem Bergwerk vorgeht, erhaben geschnitten und inwendig mitten des Deckels ist ein Wappen samt der Jahreszahl 1593 auf Glas mit Gold und bunten Farben künstlich geschmelzt, welches man aber mit samt seiner goldenen Einfassung aus- und einschrauben

kann, um zu allen Zeiten anderes Wappen hinein machen zu können. Der Meister dieses kostbaren Pokals war Wenzel Jamnitzer, ein Nürnberger Goldarbeiter, der aber auch zugleich Steine, Elfenbein Coccus Nüsse so künstlich geschnitten, dass vor und nach ihm keiner war, der es ihm weder in der Goldarbeit noch im Schneiden gleich gethan hätte. Seit 1593 ist dieser Pokal in einer adeligen Familie conservirt worden und haben ihn derzeit mehr als 1000 hohe und andere Personen gesehen, die weit in der Welt und in kaiserlichen und königlichen Cabinetten waren, konnte aber noch keiner sagen, dass er dergleichen Grösse von Coccusnuss jemalen gesehen habe. Grosse Kunstverständige haben ihn schon oft vor 10 bis 20 000 fl. geschätzt und sprachen, sobald dieser Pokal in eines grossen Potentaten Hand wäre, so würde ihn ein jeder für unschätzbar ausrufen, hätte auch schon oft gegen verschiedene grosse Geldsummen können verkauft werden, er sollte und musste aber zu ewigen Zeiten in dieser Familie beibehalten werden.

Nachdem aber der männliche Stamm ausgestorben, so ist gegenwärtig dieses kostbare Stück seit kurzer Zeit feil und zwar für ganz billigen Preis, nemlich für 8000 fl., wie denn schon wirklich Privat Personen 4000 fl. darauf geboten haben.»

II. Die Jamnitzerischen Familienmitglieder nach Wenzel Jamnitzers Tod.

a) Hans Jamnitzer.

125. Aus dessen Ehe mit Susanna Wagner sind folgende Nachkommen im Kirchenbuche St. Sebald verzeichnet:

Christoph	eingetragen	am	12. Mai 1563[1]
Jörg	»	»	20. April 1565
Susanna	»	»	18. Juli 1566
Balthasar	»	»	18. April 1568
Daniel	»	»	16. September 1569.

Urkundlich kommen noch zwei weitere Nachkommen Namens Hans und Wenzel vor.

1587 **126.** *Auszug aus dem Conserv. 154. S. 79.*

Der ehrsame «Hans Jamitzer» bekennt für sich und Susanna, seine abwesende Ehewirtin, dass er am Donnerstag den 12. Oktober 1587 «die Behausung und Hofrait in St. Sebald Pfarr am Pannersberg in der alten Tradschmiedsgassen zwischen Mathesen Pauch und Hansen Zeltner, Tuchfärbers, Häuser gelegen» von Endresen Obermeyer, Buchbinder um 450 Gulden käuflich an sich gebracht, woran er 300 Gulden lt. Kaufbrief und Siegel der Zeugen Hans Zeidler und Hans Strauben, anbezahlte. Der Rest von 150 Gulden war bis Allerheiligen 1589 zahlbar. —

Actum 15. April 1588.

---

[1] Bisher hatte man den berühmten Goldschmied Christoph Jamnitzer für einen Neffen von Wenzel Jamnitzer senior gehalten, durch den Eintrag wird der Nachweis erbracht, dass Christoph sein Enkel gewesen war.

Am 14. Februar 1590 bekennt Endres Obermeier für sich und Clara seine Ehewirtin, dass ihm Hans Jamnitzer diese 150 Gulden erlegt habe.

127. *Auszug aus dem Conserv. 175. S. 132.* 1590

13. Mai 1590.

Michael Oesterlein, Klingenschmid und Bürger, seine abwesende Schwester Martin Puchner, Schlossersehewirtin, ferner Nicolaus Pühler Nadler im Namen seiner abwesenden Ehewirtin Ursula, bekennen als Erben ihrer Schwester, der verstorbenen Frau Salomon Margareth Wagner gewesenen Bleiweismachers hinterlassene Wittib, dass das Erbteil der «Frau Susanna Hans Jamitzer Bürgers und Goldschmidsehewirthin» als Schwester des Salomon Wagner sich auf 639 fl. 7 *tt.* 2 ₰ belaufe. — Hievon sei ihr ein Betrag bis auf 150 Gulden bezahlt worden; diese restirenden 150 Gulden seien auf einem Garten vor dem Thiergärtnerthor, derzeit dem David Müller zuständig, eingetragen. — Am 4. Mai 1591 werden von D. Müller auch diese 150 Gulden bezahlt. —

128. *Auszug aus dem Conserv 181. S. 8.* 1602

3. Februar 1602.

Hans Jamnitzer, Genannter des grösseren Rats und Hans Strauss, Tuchscherer, Vormünder über «Wolff und Ursula die Herzen» quittiren den Wiederempfang der für ihre Mündel am 1. Mai 1599 in der Losungsstuben angelegten 1000 Gulden.

129. *Auszug aus dem L. L. 113. S. 148.* 1602

Michael und Philipp die Külssner Gebrüder, sowie deren Schwester Magdalena Leonhard Riedingers Ehewirtin, Erben von weiland Hans Külssnern und Walburg seiner Frau, verkaufen an Hans Jamnitzer des grösseren Rates, Goldschmied und Susanna seine Ehewirtin die Behausung in St. Sebalds Pfarr «zwischen Hans Hofmann, Bäcker und Conrad Schreiners Häusern gelegen» samt den darauf ruhenden Lasten um 900 Gulden Kauf und 12 Gulden Leihkauf, welche Summa vom Käufer baar bezahlt worden war.

Datum 7. August 1602.

1602 **130.** R.E. Montags 11. Oktober 1602. Heft 7, S. 45.

Auf Heinrichen Brinkmans, Hansen Mehlfuhrers, Susanna Hanin, Hansen Jamitzers, Valentin, Georgen und Jacob der Gering auch Cunrad Wehefritzen supplication, darinen sie ihnen zu vergunen bitten, dass sie Hans Haussner curieren möge, ist verlassen von dem Haussner zu vernemen, ob er diese personen in seiner cur hab, ob er ihnen helfen könne und in was zeit, mit warnung, dass er nit fehle, dann meine herren, sonsten seiner nit fehlen werden; sein sag widerzupringen und räthig zu werden, ob man ime auf angeloben, dass er ohne erlaubnus sonsten niemand curier, diese personen in seiner cur lenger zu haben, vergunnen wolle.

J. Pömer.

1603 **131.** *Ratstotenbuch : Kgl. Kreis Archiv Nürnberg.*

Als verstorben ist unterm 23. April 1603 eingetragen:

«Der erbar Hans Jamitzer, goldschmid beim gelben löwen am Pannersberg».

1612 **132.** Ebendaselbst: 16. Mai 1612:

«Frau Susanna des erbarn und kunstreichen Hansen Jamitzers goldschmids hinterlassene wittibin am Pannersberg beim gelben löwen.»

1611 **133.** Von Nachkommen des Hans Jamnitzer finden sich folgende Aufzeichnungen vor:

R.E. Samstags 20. Aprilis 1611, Heft 1, S. 75.

Wenzel Jamitzer hat sein burgerrecht in sitzendem rath aufgesagt, gewohnlichen revers gegeben und ist in die losungsstuben gewiesen worden.

G. Baumbgartner.

1611 **134.** *Auszug aus dem Conserv. 198, S. 20/21.*

26. Februar 1611.

Hans Jamnitzer, der Jüngere, Schuhmacher, hinterlassener Sohn des verstorbenen Bürgers und Goldschmieds Hans Jamnitzer an Stelle und im Namen seiner Mutter Susanna, dann Wenzel Jamnitzer für sich und seine Erben bekennen, laut Testament des verstorbenen Hans Straub, Goldschmieds er-

halten zu haben: Frau Susanna einen Betrag von 100 Gulden, Wenzel einen solchen von 150 Gulden.[1]

Diese 150 Gulden waren von Frau Maria, Gattin des Schaffers zu St. Sebald, Georg Demminger, entrichtet worden.

135. *Auszug aus dem Ratstotenbuch* (*Kgl. K. A. N.*) 1618

Eintrag vom 17. Juni 1618.

«Der erbar und kunstreich Wenzel Jamitzer, des erbarn und kunstreichen Hansen Jamitzers, goldschmid, hinterlassener sohn, zu Rom verschieden.

Die Mitteilungen über Christoph Jamnitzer befinden sich unter Nr. 182.

136. Als Nachkommen des Schuhmachers Hans Jamnitzer des 1618 jüngeren und dessen Gattin Appollonia sind im Taufbuch St. Sebald eingetragen:

Bartl	Eintrag	13.	Februar	1591
Hans Ernst	»	7.	Oktober	1595
Jacob	»	4.	März	1597.

Am 30. August 1619 verzeichnet das Ratstotenbuch als verstorben: «Frau Appollonia des ehrsamen Hansen Jamitzers, Schuhmachers Ehewirthin, in der Schustergassen».

b) Abraham Jamnitzer.

137. Nach dem Taufbuche zu St. Sebald sind aus Abra- 1618 hams Ehe mit Katharina Kirchberger folgende Nachkommen festzustellen:

Anna Maria	eingetragen	23.	Oktober	1581
Abraham	»	14.	»	1582
Wenzel[2]	»	26.	»	1583
Johannes	»	21.	Dezember	1584
Conrad	»	31.	März	1586.

---

[1] Hans Straub heiratete nach dem Tode seiner ersten Frau, obenerwähnte Maria, welche wiederum nach dem Ableben des Hans Straub sich mit Georg Demminger, Schaffers zu S. Sebald, verehelichte

[2] Demnach trugen ausser dem Altmeister noch drei andere Jamnitzer den Vornamen Wenzel: 1) Der zu Paris verstorbene Sohn des Altmeisters, 2) der zu Rom verschiedene Sohn des Hans Jamnitzer, 3) der ebenbezeichnete Sohn des Abraham Jamnitzer Es sind also insgesammt vier verschiedene «Wenzel Jamnitzer» zu unterscheiden. Der Herausgeber.

1581 **138.** *Auszug aus dem Conserv. 139, S. 123.*

9. Mai 1581.

Katharina Jamnitzer, Tochter des verstorbenen Barbierer Endressen Kirchberger und seiner Frau Anna, erhielt am 9. Mai 1581 von ihren Vormündern Hans Kippel und Ulrich Tregle, das ihr zugefallene elterliche Erbe in der Höhe von 676 Gulden 7 ℔. und 7 ₰. überwiesen.

1587 **139.** *Auszug aus dem Conserv. 156, S. 162.*

3. Oktober 1587.

Abraham und Katharina Jamnitzer bekennen, dass sie dem Michael Halmberger für allerlei ausgenommene Kramwaaren 14 Gulden 5 ℔. schuldig geworden seien und verpflichten sich jede Woche $^{1}/_{4}$ Gulden von dieser Schuld abzutragen. Sobald die von dem verstorbenen Vater Wenzel Jamnitzer hinterlassene Behausung verkauft sei, würde der dem Halmberger noch etwa gutkommende Restbetrag sofort von dem auf sie treffenden Anteil abgezogen und entrichtet werden.

1587 **140.** R.E. Montags 8. Mai 1587. Heft 1, S. 43.

Auf das beschehen mündlich furpringen, was massen Michel Eberlein wirth vor dem jungern herrn burgermeister schulden halben wider Katharina Abraham Jamitzers hausfrau geclagt, sie aber auf etlich mal beschehens erfordern nicht vor dem herrn burgermeister erscheinen wolle, ist befohlen, sie nochmal zu erfordern und mit gewarsam heraufzupringen, auf die clag zu verhören, und da sie der schulden gestendig und nicht bezalung oder zum wenigsten versicherung dafur thun kan, sie in die eisen verschaffen.

Burgerm. jun.

1587 **141.** R.E. Erichtags 5. Sept. 1587. Heft 5, S. 56.

Und dieweil sich Abraham Jamitzers weib, mit deren der Doctor Maier auch im verdacht ist, von hinnen flüchtig gemacht, soll man den Maier ernstlich und mit bedrohung des lochs, da er mit der warheit nicht ans licht gehen werde, darauf zu red halten, dieweil leichtlich zu erachten, da sie sich nicht wurde schuldig gewusst haben, dass sie nicht wurd ausgerissen sein.

142. Freitag 8. Septembris 1587. Heft 6, S. 6. 1587

Auf doctor Johan Maiers abermals verlesene sag, darin er kainer unzucht, die er mit Katharina Abraham Jamitzers eewirtin getrieben, gestendig sein will, und dieweil er unter anderm auch gemeld, es were an dem zuviel, was er hievor der andern halben bekand: Got wisse aber am besten, was daran were, dann er hette jungsten auch sagen und anzeigen müssen; got wüste aber, wies damit beschaffen, ist verlassen wider zu ime zu beschaiden und nochmal zu fragen, wie ers mit diesen reden gemeint oder wie solche zuverstehen; und da er wolte wancken und von seiner vorigen bekantnus der Maria Millerin halben abfallen, im lauter anzeigen, dieweil er sich so wankelmutig erzeiget und meine herrn dadurch umbzuführen und irr zumachen vermeinet, so wurd man ine an andere ort furen und solche mittel gegen ime furnehmen, dadurch man wol zur warheit kommen wurde.

H. Nützel.

143. Nach dem Eintrage L. L. 106, S. 199 u. 200 bezw. 1600
im Nachtrag v. 10. April 1600 hiezu. (Siehe lfd. Nr. 119) wird Abraham Jamnitzer zu dieser Zeit bereits als verstorben gemeldet.

144. *Auszug aus dem Conserv. 199, S. 69/70.* 1611

Der Bürger und Schlosser «Cunradt Jamitzer, weiland Abraham Jamitzers hinterlassener Sohn» bekennt, dass er, sowie sein Bruder Wenzel von dem verstorbenen Hans Straub, Goldschmied, je 50 Gulden geerbt hätten, und quittirt den auf seinen Teil treffenden Betrag.

12. April 1611.

c) *Valentin Maler.*[1]

145. Aus dessen Ehe mit Maria Jamnitzer sind nach dem Kirchenbuche von St. Sebald folgende Nachkommen festzustellen:

---

[1] Laut der dem Herausgeber von der städtischen Behörde zu Iglau freundlichst gegebenen Auskunft konnte über Valentin Maler aus den dort selbst befindlichen Urkunden nichts festgestellt werden.

Jörg	eingetragen	17. September 1571
Wencezlaus	»	17. Dezember 1573
Valentinus	»	17. Juli 1576
Christianus	»	11. Juli 1578.

Ausser diesen werden urkundlich noch zwei Töchter Ursula und Maria, sowie ein Sohn Hans aufgeführt.

1586 **146**. R.E. 12. Juli 1586. S. 28, Heft 4.

Valentin Maler und Hansen Chanler bede burger hier, soll man irer widerwertigkeiten halben einen frieden mit worten und werken gegeneinander zuhalten schweren lassen und was die schlegerei belangt bede teil zusambt der irigen, so dem hader mehr vorwand gewest, für die fünf erfordern und daselbt gepurlich straf und erkenntniss ergehen lassen. Was dann ferner den hauptstreit betrifft davon diese widerwärtigkeit herrührt, dieweil deswegen an einem erbarn statgericht ein urteil ergangen darin dem Maler auferlegt worden dem Chanler die behausung gegen leistung gepürlicher caution einzuräumen, einen und den andern teil, was er der execution halber zu begern hat, an den herrn statrichter weisen.

S. Pfintzing.

1589 **147**. Samstag, 15. Februari 1589, Heft 2, S. 5.

Valtin Maler burger hie, soll man auf sein supplicieren von wegen des münzmaisterampts und eisenschneidens sagen lassen, dass meine herrn sich nit zu erinnern wissen, dass sie jemand befelch geben derwegen mit ime zuhandlen oder ine zum supplicieren zu weisen, wie dann ire herrl. keines munzmaisters diser zeit bedurftig weren, und da es gleich diesselbig gelegenheit hette, so were doch sein vorhabend munzwerk des drückens der münz der reichsordnung zuwider und ausdrücklich darinn verpoten.

P. Behem.

1591 **148**. R.E. Donnerstag 25. Febr. 1591, Heft 12, S. 2.

Auf Valtin Malers auf seines in den eisen verhaften sohns Wenzel sag berichten und pitten, soll man im prisaun, in welcher er gedachten seinen ungerathenen sohn ein zeitlang mit halber atzung halten müg, mit offner Hand vergünnen.

Schöpfen.

149. R.E. Sambstags 13. Martii 1591, Heft 12, S. 39. 1591

Valtin Maler, burgern hie, soll man sein begern seines aufm thurm verhaften sons Wenzel Malers halben, denselben auf ein viertel jahr vom thurm in das siechhaus zu den pettelkindern zu nemen ablainen und sagen, dass er bei diesen leichtfertigen buben im siechhaus noch mehr wurde verfuhrt werden, dagegen aber zu ine stelle, ob er ine wölle lenger aufm thurm underhalten oder ein ketten haimb ins haus haben, daran er ine im haus anschliessen mag.

Burgerm. jun.

150. R.E. Freitag 10. August 1593. Heft 5, S. 1 b. 1593

Auf des rats der stadt Amberg fürpittlich schreiben, wegen ihres burgers Hans Pfaben, holtzdrechslers, wider Hansen Maler burgerssohn hie schuldt betreffendt und Valtin Maler als des beclagten vaters bericht soll man solchen bericht, weil er der beclagte junge Maler anjetzo nit hie ist, wolgedachten raths also einschliessen.

Ratsschreiber.

151. R.E. Samstag 4. Mai 1594, Heft 2, S. 26. 1594

Auf des rats zu Amberg Intercession schreiben von wegen ihres burgers Thomas Pfaben, drechslers, wider Hansen Maler burgerssohn hie schuldt betreffendt und Valtin Maler gedachten Hansen Malers vaters gegenbericht, ist befohlen, vermelten gegenbericht wolernanntem rathe einzuschliessen und ihren würden zu melden, dass meine herren ime Maler darüber nichts aufzulegen wissen.

Ratsschreiber.

152. *Auszug aus dem Conserv. 175. S. 118/119.* 1597

2. September 1597.

Der ehrbare, kunstreiche Valentin Maler, Bürger dieser Stadt Nürnberg, erwarb von den Khuen'schen Erben (an erster Stelle ist Johann Khuen Arznei Doctor genannt) eine Behausung in der Hundsgassen «zwischen den häusern von Christoph Kressen selige wittib und Christoph Lindner gelegen» um den Preis von 1800 Gulden. Davon waren innerhalb eines halben

Jahres vom getroffenen Kaufe an gerechnet 700 Gulden, im folgenden Jahre 400 Gulden und restirende 700 fl., von Walburgi 1599 an gerechnet, in 4 Jahren zu tilgen.

1600 **153**. R.E. Montag 15. Dezember 1600, Heft 11, S. 24.

Auf das mundtlich referiren des Valtin Maler, von dem herrn Bischof zu Wurzburg befehl empfangen ime einen druckzeug zu fertigen und damit zu einer prob 200 goldgulden 200 thaler und 200 guldengroschen drucken und seiner f. G. sampt dem druckzeug zuschicken soll, welches er aber ohne meiner herren vorwissen nit thun will, ist verlassen ime Valtin Maler solches zu vergunnen, jedoch ime angeloben lassen, dass er disen druckzeug nit missbrauchen und für sich selbst nichts damit drucken wolle.

A. Geuder.

1602 **154**. R.E. Montags 27. Dezember 1602, Heft 10, S. 25.

Cunraden Wichmans zahlmeisters zu Würzburg schreiben wegen eines durch Valtin Malers zugerichten munzpresszeugs, welcher schadhaft worden und ermelts Valtin Malers darauf gegebenen gegenbericht, soll man einem herrn hochgelehrten umb sein räthlich bedenken zustellen, ob des Malers bericht dem zalmeister einzuschliessen.

G. Pfintzing.

1602 **155**. Mitwochs 29. Dezember 1602, Heft 10, S. 2.

Valtin Malers gegenbericht auf Cunrad Widmanns würzburgischen zalmeister schreiben, eine schadhafte münzpress betreffend, soll man ermeltem Widman einschliessen und zuschicken und herrn D. Remen bedenken gemess schreiben, man konne dem Maler uber disen seinen bericht nichts auflegen.

ratschr.

1603 **156**. *Eintrag aus dem Ratstotenbuch.*

1. September 1603.

«Der ersam und kunstreich Valentin Maler goldschmid in der Hundsgassen.»

157. R.E. Montags, 19. September 1603, Heft 6, S. 12. 1603

Maria Valentin Malers hinterlassene wittib soll man ihren schriftlichen gegenbericht uf des herrn bischofen zu Würzburg schreiben, eine schadhafte münzpress betreffend, wiederumb zustellen und anzaigen, sie werde sich ausfuerlicher ercleren müssen, ob nemblich berürte press noch vorhanden sei und solchem Werk durch ihren sohn geholfen werden könne oder wie sie es wieder liefern woll.

M. Löffelholz.

158. *Auszug aus dem Conserv. Nr. 187, S. 45/46.* 1606

Die Wittwe Valentin Malers, Maria, bekennt zugleich im Namen ihrer Töchter: Maria und Ursula und der Söhne Hans, Christian und Valentin Maler jr., dass sie dem Bruder ihres Mannes, dem ehrbarn Wenzeslaus Maler zu Augsburg, für zu verschiedenen Zeiten empfangene Gelder, in Summa 1100 Gulden schuldig geworden. Diese Summe solle nun baar erlegt werden; auf Ansuchen, stundet jedoch Wenzel Maler die fällige Bezahlung gegen Verpfändung des Valtin Maler'schen Anwesens in der Hundsgassen; die Aufkündung von Wenzel Malers Seite könne halbjährlich erfolgen. — Die bisherigen Einschreibungen, deren in der Zahl sechs auf fraglichem Anwesen bestehen, bleiben davon unberührt

Actum, 26. März 1605.

159. *Auszug aus dem Conserv. 186. S. 2.* 1605

Maria, Valentin Malers Wittwe, zahlt einen Betrag von 25 Gulden sammt $1^1/_2$ Gulden Zins an die Vormünder Sebald Weinmann und Conrad Wölffel zurück, den ihr verstorbener Gatte als Mitvormund (neben Conrad Wölffel) über Hansen Weinmanns Kinder in Händen gehabt hatte. —

9. Januar 1605.

160. R.E. Donnerstags 27. Juni 1605, Heft 4, S. 1. 1606

Wenceslaw Maler, weiland Valtin Malers bruder, der ime zwei jahr die inwohnung zuvergunnen bittet, soll man nachfragen, was seine gelegenheit und was er fur ein kunstner sei und widerpringen.

H. J. Pömer.

1606 **161.** *Auszug aus dem Liberi Literar. 118. S. 80.*

Christian Maler, Sohn des verstorbenen Valentin Maler kauft von seiner Mutter Frau Maria, der ledigen und mündigen Schwester Ursula, sowie von seinen unmündigen Geschwistern Hans und Maria Maler, das Anwesen in der Hundsgassen, worauf Paulus Bscheidler, Rotschmied 800 Gulden und Wenzeslaus Maler von Augsburg 1100 Gulden stehen haben, das demnach zusammen zu 1900 Gulden verpfändet ist, um den Betrag von 1900 Gulden. — Christian Maler verpflichtet sich gegen vorherige Kündigung die Schuldsumme dem Bscheidler und Wenzeslaus Maler heimzuzahlen.

3. Januar 1606.

1611 **162.** *Auzug au dem Liberi Literar. 124, fol. 3.*

Christian Maler verkauft das Haus in der Hundsgasse an den Bürger Heinrich Richthausen um die Summe von 2100 Gulden, (da nur mehr 800 Gulden auf dem Anwesen stehen, scheint inzwischen die dem Wenzel Maler von Augsburg schuldige Summe bezahlt worden zu sein).

11. Januar 1611.

1611 **163.** *Auszug aus dem Conserv. 198. S. 30.*

Christian Maler sowie Frau Maria, Valentin Malers Wittwe, bekennen aus der Erbschaft des verstorbenen Goldschmieds Hans Straub, von Frau Maria dessen Wittwe, nun verehelichte Demmingerin, die Beträge von 50 Gulden (für Christian) und 100 Gulden (für Maria Valentin Malers Wittwe) erhalten zu haben.

4. März 1611.

1611 **164.** *Auszug aus dem Conserv. 198, S. 4/5.*

«Christian Maler, Contrafector und Bürger, bekennt, dass er in einer Streitsache mit Hans Höhne, wegen einer Schuld von 1300 Gulden, sich mit diesem verglichen habe. Die 1300 Gulden wurden alsbald von Maler bezahlt (16. Januar 1611) und eine dem Hans Höhne noch ferner gutkommende Forderung von 30 Gulden von Maler am 19. August 1611 getilgt.

165. *Auszug aus dem Conserv. 212, S. 191.* 1618

Christian Maler, dann Frau Maria, Herrn M. Pauli Kreuzers, Caplans im Spital, Ehewirtin, beide Kinder der verstorbenen Valentin Maler und seiner Frau Maria, bekennen, dass nachdem ihre beiden Eltern mit Tod abgegangen, ihr Vormund Christoph Jamnitzer nichts zur Verwaltung aus ihrem Erbe in Händen gehabt habe und sprechen diesen, sowie den inzwischen verstorbenen Mitvormund Johann Glurmann, quitt, ledig und frei. —

31. August 1618.

166. *Aus dem Taufbuche zu St. Sebald.* 1615

Unterm 26. August 1615 ist eingetragen:

Eltern: Christianus Maler, Anna dessen Frau: ein Sohn: Heinrich Christian.

167. R.E. 1621. 11. Juni. Heft 3. S. 42. 1621

Auf das mündlich fürbringen wie Christian Maler angezeiget, dass er einen gesellen gehabt, Christian Gibel genanndt, welcher sich eine zeit lang auf den heckenmünzstätten aufgehalten, an jetzo aber wiederumb alhie sei, und eisen zum münzwesen schneide, ist befohlen, ihme auf einen thurm zu schaffen und darauf zu rede zu halten. —

168. *Aus dem Ratstotenbuche: Kgl. K. A. N.* 1622

Als Verstorbene ist 1622 eingetragen:

«Frau Anna, des ehrsamen und kunstreichen Christian Malers Ehewirthin, am Pannersberg.»

d) Hans Straub.

169. Aus dessen Ehe mit Anna Jamnitzer ist im Taufbuche von 1586 St. Sebald eine Tochter Cassandra unterm 6. August 1586 eingetragen. Nach dem Tode seiner ersten Frau verehelichte sich Hans Straub wiederum; diese zweite Frau trug den Vornamen Maria.

170. *Auszug aus dem Conserv. 142. S. 22.* 1582

27. September 1582.

Hansen und Christoph die Strauben auch Margarete Endres Bstreichin und Susanna Joh Angermanns Hausfrau, alle vier

Nachkommen von Hans Straub s^{r}. und dessen Frau Margarete, bekennen beim Ableben ihrer Mutter, dass sie die Verlassenschaft gütlich mit einander geteilt und sich verglichen haben.

1582 **171.** *Ein Eintrag im Ratstotenbuch von 1582 lautet:*

«Margarethe des ersamen Hansen Straubens (s^{r}.) seligen hinterlassene wittib gegen Rosenbadt über.»

1586 **172.** R.E. 12. Aprilis 1586. Heft 1. S. 1.

Hansen Strauben goldschmid und burger hier, soll man supplicirendes begern umb vergunst zweier lichter aus seinem haus gegen genannten statschultheissen haus und garten ablainen.

173. Hans Straub wird zum Genannten des grösseren Rates erwählt.

1587 **174.** *Auszug aus dem Conserv. 152. S. 176.*

10. März 1587.

Hans Straub und Endres Melführer stellen für Endres Bstreich Goldschmied und Margarete seine Hausfrau, Bürgschaft und zwar dem Herrn Joachim Nützel auf ein Jahr für 300 Gulden und dem Nicolaus Kronberger auf zwei Jahre für ebenfalls 300 Gulden.

1594 **175.** R.E. 20. November 1594. Heft 9. S. 12.

Hansen Strauben burgern hie soll man zulassen, dass er eine verlegte hochzeit, weile der wirth ime schiessgraben entloffen, bei dem wirth zur gulden ganss haben mug.

176. Hans Straub wird an Stelle des verstorbenen Goldschmieds Paulus Dulner zum Mitgliede des kleineren Rats gewählt.

1608 **177.** *Auszug aus dem Conserv. 192. S. 140.*

Hans Straub bekennt von Frau Martha, Christoph Straubens (seines Bruders) Wittwe, die demselben früher geliehenen 150 Gulden zurück erhalten zu haben.

13. August 1608.

178. *Unterm 19. Juli 1610 ist im Ratstotenbuche Kgl. K. A. N. eingetragen:* 1610

«Der erbar und weis Herr Hans Straub goldschmid und des cleinen rats, bei dem Rosenbadt.»

179. R.E. Montag 13. August 1610. Heft 5. S. 27. 1610

«In viertel auf S. Egidienhof soll man statt Hansen Strauben sel. D. Joh. Neudörfer . . . zu gassen hauptleuten annehmen.»

180. Ueber die verschiedenen Legate des Hans Straub ist 1611
schon vordem berichtet worden. Zu erwähnen wäre der Eintrag über einen Hans Straub, Goldschmiedsgesellen, aus dem Jahre 1611. (Conserv. 198. S. 22) worin dieser Geselle bestätigt, dass er von seinen Vormündern: Hans Kirchberger Barbierer, Heinrich Straub und Paulus Flint, Goldschmiede, 180 Gulden erhalten habe. Ob dieser Goldschmiedsgeselle Hans Straub in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem Meister Hans Straub gestanden, konnte nicht ermittelt werden.

181. *Auszug aus dem L. L. 128. S. 91.* 1616

Unterm 9. October 1616 wird beurkundet, dass die frühere Gattin des Meisters Hans Straub, jetzt Frau des würdigen und wohlgelehrten Herrn Georg Demmingers, Schaffers zu St. Sebald, ihre von ihrem früheren Ehewirte überkommene Behausung in S. Sebalds Pfarr, dem Rosenbadt gegenüber, an den Goldschmied Heinrich Straub[1] um 1900 Gulden verkauft habe.

---

[1] Heinrich Straub war der Schwiegersohn des berühmten Goldschmieds Hans Petzolt. Siehe L. L. 128. S. 40.

III. Christoph Jamnitzer — Nachkommen der Albrecht'schen Linie. — Bartl Jamnitzer.

a) Christoph Jamnitzer.

1584 **182**. In dem im Bayr. Gewerbemuseum zu Nürnberg befindlichen Meisterbuche wird Christoph im Jahre 1584 als Meister aufgeführt.

1592 **183**. Im Jahre 1592 vermählte sich Christoph mit Clara, Wittwe des Steffen Eppenbach, gewesenen Federmachers. Aus dieser Ehe sind im Taufbuche folgende Nachkommen verzeichnet:

Hans Christoph	unterm	20. Mai 1593
Barbara	»	30. Mai 1596
Wilhelm	»	14. September 1597
Maria	»	14. April 1599
Anna	»	9. November 1600
Margareta Clara	»	23. Dezember 1604
Judith	»	8. April 1607
Elisabeth	»	7. Oktober 1608.

1593 **184**. *Auszug aus dem L. L. 108. S. 122.*

Christoph Jamnitzer, Goldschmied und Clara seine Ehewirtin verkaufen die Behausung in St. Lorenz Pfarr in der Johannesgassen «zwischen bemeltem Käufer und Lorenzen Ungern bürgers häuser gelegen» an Hansen Orthen, Händler um 220 Gulden; der darauf haftende Eigenzins betrug jährlich 15 Gulden.

2. Mai 1593.

185. *Auszug aus dem Conserv. 166. S. 8.* 1594

16. Januar 1594.

Clara, Christoph Jamnitzers Ehewirtin, mit Beistand Hansen Delsen, eines aus erster Ehe erzeugten Töchterleins verordneter Vormund, bekennt, dass ihr der Stadtrichter Alexander Stockhammer 39 Gulden hat zustellen lassen.

186. *Auszug aus dem Conserv. 169. S. 13.* 1595

1595.

Aus diesem Eintrage geht hervor, dass das dem vorerwähnten, aus erster Ehe stammenden, Töchterlein Margarete zustehende väterliche Erbgut im Betrage von 442 fl. 8 *ß.* $9^{1}/_{4}$ ₰ in 2 Jahren, d. i. Walpurgi 1597 von Frau Clara Jamnitzer den Vormündern zugestellt werden solle.

187. R.E. Sambstags 17. Juni 1598. Heft 3. S. 3. 1598

Auf des raths zu Molen fürpittlich schreiben wegen ihres burgers Heinrichen Glasers wider Christofen Jamitzer burgeren hie und gedachts Jamitzers gegenbericht, ist befohlen solchen gegenbericht dem rathe zu gemelten Mole also einzuschliessen und zu pitten in dieser richtigen schuldsachen die bezalung dem Glaser aufzulegen.

ratschr.

188. *Auszug aus dem L. L. 115. S. 40.* 1603

Christoph Jamnitzer und seine Ehewirtin kaufen in St. Sebalds Pfarr in der Zisselgassen, zwischen Christoph Schiller, Bierbrauers, Stadel und Peter Losungs Behausung gelegen, ein Anwesen von Julius Hueter für 1750 Gulden grober Münz und für ein Trinkgeschirr im Werthe von 25 bis 30 Gulden als Leihkauf. Hiebei wurden 1000 Gulden anbezahlt.

4. April 1603.

189. R.E. Montags 21. Martii 1603. Heft 13. S. 32. 1603

Auf der kay. Maj^{t} schreiben und befehl Barthl Viatis und Martin Peller aufzulegen, von den 10000 fl., so weiland von Paulo Albert, bischof zu Breslau zu ihnen geleget und hernach von demselben Johan Thon, canonico des hohen stifts zu Bres-

lau cedirt worden, Christofen Jamitzer 4024 auszuzalen etc. ist befohlen, dem Viatis und Peller solchs furzuhalten und ihnen anzuzeigen, weil die obligation anjetzo in originali vorhanden, sollen sie ihnen die sach nit schwer machen, sonder ihnen selbs vor weitleufigkeit sein und die bezalung laisten. So wollen meine herrn der kay. Maj[t] befehl gemes auf die verschreibung, dass sovil an der haubtsumma bezalt, schreiben lassen.

L. Grundherr.

1603 **190.** R.E. Erichtags 22. Martii 1603. Heft 13. S. 35.

Barthl Viatis und Martin Peller soll man auf ihren bericht wegen der 4024 fl., die sie aus der kay. Maj[t] befehl Christofen Jamitzer auszalen sollen, anzeigen, meine herren seien der mainung, dass sie die bezalung werden thun mussen, zumal weil sie noch uber 6000 fl. inhendig behalten und darzu die wahren, so für den bischof zu Breslau gehört haben auch noch in handen haben, dann man soviel nachrichtung hab, wan sie die bezalung verweigern solten, dass alsbalden und villeicht mit ihrem schimpf ein ernstlicherer befehl hernach kummen wurde. Meine herren wollen ihnen aber eine copey von dem kaiserlichen schreiben verfolgen lassen und ihre rechnungen und designation der wahren ob sie wollen der kais. Maj[t] zuschicken und ihnen furschrift mitteilen, damit sie dieses gelts gar ledig werden möchten.

L. Grundherr.

1603 **191.** R.E. Montags 11. April 1603. Heft 13. S. 8 (II).

Barthl Viatis und Martin Pellers bericht wegen der 10000 fl., so der verstorbene Bischof zu Breslau bei ihnen gehabt, soll man der kay. May[t] (doch ausser der specialdesignation, was bei ihnen noch vorhanden, weil hr. D. Held solchs fur unnötig achtet) sampt der original verschreibung zuschicken, den Gamitzer aber zuvor unter die verschreibung verzeichnen und mit seiner petschaft becreftigen lassen, dass er daran 2024 fl. empfangen und weil morgen der Fugger von hinnen nach Prag reisen wird soll man denselben fragen, ob er dies schreiben mit sich nehmen wolle und auf denselben fall ihme befehlen, das schreiben sampt der obligation in die Bohemische camer

zu lifern, dagegen eine recognition zu nemen und meinen herrn zuzuschicken.

L. Grundherr.
ratschr.

192. *Auszug aus dem Conserv. 182. S. 55.* 1606

Christoph Jamnitzer bekennt von Barthl Viatis und Martin Peller 4 421 Gulden empfangen zu haben und hat diesen Empfang mit seiner Petschaft bestätigt.

11. April 1603.

193. R.E. Donnerstags 12. September 1605. Heft 6. S. 53. 1605

Uf Christof Gamitzers, Lorenz Otten, David Lauern, Anthoni von Brecht, aller vier goldschmid in der zisselgass wohnhaft, gethane ansag, was mutwillens sich etliche schneidersgesellen in der zisselgass mit schenden, schmehen und gottslestern sich unterstanden, daraus bald andere weitleufigkeit het erfolgen können, ist verlassen die angezeigten schneidersgesellen, desgleichen auch den meisterssohn, dessen vater im heugesslein wohnen soll, mit gewarsamb herauf auf das rathhaus zu erfordern, sie den ansagern furzustellen und wann sie die rechten sein, sie alsbalden ins loch gehen zu lassen.

H. J. Pomer.

194. R.E. Mittwochs 8. Aprilis 1607. Heft 1. S. 7. 1607

Zu genannten des grösseren raths sein ertheilt:

22) Christof Gamitzer } goldschmid.
23) Joachim Wurmb }

195. *Auszug aus dem Conserv. 188. S. 49.* 1606

Der ehrsame Christoph Jamnitzer bekennt für sich und Clara seine Ehewirtin behufs Abzahlung der auf ihre Behausung stehenden Nachfristen von Niklas Müller, Zuckermacher und Kunigund dessen Ehewirtin 800 Gulden empfangen zu haben, rückzahlbar bis 1. April 1608. Diese Schuldaufnahme geschah unter Verpfändung der Hab und Güter.

7. April 1606.

1609 **196.** R.E. Montags, den 3. Februarii 1609. Heft 12. S. 30.

Uf der kay. Maj^t hofcammerräth schreiben und bericht, was massen ein Nürnbergischer gutscher im Rockenzaner wald durch siben zu ross angegriffen und ime ein stock mit gelt, so Lazarus Henckel von der kay. Maj^t wegen etliche wexel alhie zu bezahlen zustendig gewest, genummen worden, ist verlassen dem angehengten begern gemes von dem gutscher Hansen Grossauer und Benedict Ammon, Wenzel Maler und Christof Jamitzer, so auf der gutschen gefahren einen umbstendigen bericht, begerter massen aufzuschreiben, wie diese gesellen gestaltet gewest und was sie fur ross geritten etc. Solchen widerzubringen und räthig zu werden, ob man denselben den cammerräthen wolle zuschicken, sonsten aber aus der kriegsstuben unvermerkter kundschaft machen, ob dieser gesellen einer oder mehr alhie in der statt zubetretten sein möchten.

C. Beheim.

1609 **197.** R.E. Erichtags 14. Februarii 1609. Heft 12. S. 33.

Zu dem verlesenen bericht Wenzel Malers und Christof Gamitzers, was massen sie auf der reis von Prag heraus von fünf reutern angewendet und von denselben ein geltstock, so Lazarus Henckel zu Wien zugehörig, eröffnet und spoliirt worden, soll man noch ferner dise umbstend bringen, dass diese reuter alle osterreichisch geredet, item, wie sie den gutscher genötigt, dass er ihnen zu eroffnung des stocks sein reithauen leihen müssen und dass ermelter gutscher, wie auch Benedict Ammon diser zeit nit alhie sein, solchen bericht alsdann herrn D. Gugel zu bedenken zustellen, ob derselbe der kay. May^t cammerräthen zu Prag einzuschliessen und was darbei zu schreiben.

Schöpfen.

1609 **198.** R.E. Donnerstags 16. Februar 1609. Heft 12. S. 44.

Wenzel Malers und Christof Jamitzers bericht wegen des angriffs und raubthat, so im Rockenzaner wald geschehen, soll man denselben, wie sie von D. Gugel gebessert worden, widerumb furhalten, und wann sie etwas weiters zu berichten haben, von ihnen aufzeichnen und solchs alsdann wider fur herren D. Gugel bringen, ob sein ehrw. in dem albereit verfassten concept etwas

endern wolle Im fall auch der gutscher und Benedict Ammon vor ausfertigung des schreiben wider hieher gelangen sollten, dieselbe auch hören.

C. Behem.

199. *Aus dem Briefbuch 228. fol. 56. Kgl. K. A. N. Nr. 26.* 1609

Der röm. kay. Maytt. praesidenten und hofcamer räthen etc.

Wolgeborne, gestrenge, edle und veste; unser willig dienst seien euren gdn. und herrl. etc. mit vleiss voran berait. Gnedig und günstig herrn! Euer Gd. und hr. schreiben betreffend das geld, welches unlangsten im Rockenzaner wald einem hiesigen gutscher, der solches geführt im beisein etlicher unserer bürger, welche auf der gutschen gewest, von sieben reuthern gewaldthätig ist abgenommen und raublich darvon geführt worden, haben wir den 13. diss wohl empfangen und was desswegen in namen der Röm. kay. Maytt., unsers allergnedigisten herrn begert wurdet, nach notturft vernommen und gleichwohlen albereit darvor und alsobalden nach ankunft unserer darbei gewesenen burger und gutschers und derselben anzeig solches vorgeloffenen facti unvermerkte doch vleissige kundschaft alhie und in unserm gepiet auf die thäter machen lassen, ungeacht doch darfür zuhalten, sie werden sich nicht leichtlich anhero begeben, dieweilen sie gewust, dass sowol der gutscher, also die er geführt hat, hiesige burger seien, welche sie, thäter, möchten kennen, und die dadurch in unrath und verhaft kommen, auch seithero auf angeregt euer gd. und herrl. schreiben unsere darin benannte burger, so viel deren anjezo allhie anzutreffen gewest, dann der Benedict Ammon und der gutscher seithero wider verraist, umbstendlichen verhören und ihren bericht aufschreiben lassen. Was nun dieselben ausgesagt, das haben aus hiebeigeschlossenem bericht euer gd. und herrl. ferners innhalts zuvernemen, denselben soll auch unverlengt communicirt werden, wann wir was weiteres schriftwürdiges werden in erfarung bringen, darauf dan ferners gute kundschaft solle gelegt werden und sollte gleichwohln denselben auch diese that alsobalden von uns angefügt worden sein, wann wir von unsern burgern nicht vermerkt hetten, dass sie solchen verlauf alsobalden dem rath zu Rockenzahn angezeigt und nach Prag

an gebührende ort berichtet hetten, dann zuvorderst aller höchst gedachter Röm. kay. maytt., unsern allergnedigsten herrn, und dann euer gd. und herrl. auch in mehrerm allerunterthenigste und unterthenige erspriessliche dienst nach vermögen zu erweisen, erkennen wir uns schuldig, seien auch darzu bereit, willig und gevlissen.

Datum den 18. Februarii 1609.

1616 **200**. R.E. 20. Januar 1616. Heft 11. S. 9.

Auf des herrn bürgermeisters mündlich fürbringen, wie man aus dem teutschen Hof nachrichtung erlanget, dass kunftigen donnerstag Erzherzog Maximilianus, teutscher meister, hieher gelangen werde und dass er vorhabens etlich ansehnliche clainot alhier zu kaufen, der Kay. Maj. gemahlin, als gekrönte Königin in Behem damit zu verehren, derowegen gebeten werde, solchs den goldschmieden zu notificiren, ist befolhen, bei dem herrn Haus Commenthur alhie rechten bericht einzunehmen, ob der herr teutschmeister gewisslich, auch wann er hieher gelangen werde; in mittels soll man dis begern dem ambtmann in der schau, auch dem Petzolt und Gamitzer eröffnen, damit wann sie etwas von trinkgeschirren oder clainoten haben, sich damit gefasst zu machen. —

L. S. Fürrer.

Ueber Christoph Jamnitzers Thätigkeit bei dem um diese Zeit begonnenen Rathausbau berichten eine Anzahl von Ratserlässen. Der bezügliche Inhalt derselben ist bereits von Archivrat Ernst Mummenhoff in seinem Werke: «Das Rathaus zu Nürnberg» wiedergegeben worden; zur Vervollständigung der auf Meister Christoph sich beziehenden Erlässe seien dieselben hier angereiht.

1616 **201**. R.E. Mittwochs 30. October 1616. Heft 8. S. 29.

Nachdem die bilder ob dem neuen portal des rathhauses etlicher kunster anzeigen nach etwas mangelhaft, welche doch der bildhauer zu endern sich erpoten, soll man ihme befehlen, solchem seinem erpieten nachzukommen und weil Hans Jamitzer, goldschmid, eine visierung über das ander portal gemacht mit der justitia und prudentia auf beiden seiten und oben mit einem pelican, soll man dem bildhauer befehlen, solcher visierung so

best er kan nachzukummen und den schild, darein der adler kummen soll, zu befurdern, damit man mit dem pau fortfahren möge, sintemal man hernach die bilder jederzeit hinaufsetzen kann. Man soll man (!) dem Jamitzer befehlen, dem bildhauer notwendige anweisung zu thun, ime aber einhalten, sich etwas bescheidener gegen ime zuerzeigen und nit mit ime zu handeln, als wenn er sein jung were, damit er nicht verursacht werden möchte davon zu gehen und die arbeit gar stehen zu lassen.

Paumeister.

202. R.E. Montags 3. Februar 1617. Heft 11. S. 68. 1617

Uf die verlesene relation wegen besichtigung der neugeschlossenen gewölb am rathhauspau und dass die werckleut und der zeugmeister dafür halten, dass dieselbe nit wol anderst geschlossen werden können, ist befohlen Wolf Sper und andere alte meister auch zu hören, ob dies gewolb mangelhaft und wie ihm zu helfen. Und weil es mit maister Jacob etwas besser wird, noch etliche tag mitzuzusehen und inmittels bedacht zu sein, ob von frembden orten ein erfarner meister hierher gebracht werden könte. Und weil der Gamitzer und andere künstner mit des bildhauers arbeit auch nit zufrieden, er aber widrumb ein bild angefangen, soll man ihm dasselb lassen ausmachen, unterdessen aber meister Peter Carl gen Haidelberg schreiben, was es mit dem bildhauer daselbs fur eine gelegenheit hab, ob er ein kunstlicher arbeiter und ob er auch mit grosser arbeit bestehe, item ob es nit der orten auch künstliche steinmetzen hab und seine antwort widerkumen lassen.

Deputirte.
ratschr.

203. R.E. Donnerstags 27. Martii 1617. Heft 13. S. 65. 1617

Uf das mundlich furbringen, dass zu verguldung des kupfernen adlers und schilts, so uber das mittler portal des rathhauses kummen soll, vermög des Gamitzers uberschlags 160 ducaten kummen wurden, und dass er 200 thaler daran gar wol verdienen wurde, doch dass meine herren auch das quecksilber, so zum vergulden vonnöten, herschaffen sollten, und als er ferner befragt worden, was er allein von dem treiben des

adlers im kupfer nemen wolle, dann meine herren des verguldens halb sich hernach erst resolviren wollen, hab er seine forderung erstlich auf 200 fl. nachmals auf das nechste auf 160 fl. gestellet, ist verlassen und befohlen zuvorderst meister Jacob zu hören, ob man noch in den albereit am gepeu aufgerichteten schilt einen adler einrichten könne, und wann solchs fuglich geschehen kan, dem Gamitzer zu sagen, meine herren wollen die adler nit von kupfer, sonder von stain machen lassen, er mög aber seiner muhe und arbeit, die er bish bei diesem adler und in ander weg angewendet, ein verzeich - übergeben.

paumeister.

1617 **204.** R.E. Freitags 28. Martii 1617. Heft 13. S. 72.

Uf das mundlich furbringen, dass Christof Jamitzer eine verzeichnus seiner versaumbnus und muhewaltung, so er bei dem rathhausbau gehabt, ubergeben und dafur 65 fl. gefordert, darneben begere er für die arbeit, so er albereit an dem adler so in kupfer getrieben werden soll 100 fl., ist befohlen dies kupfer herauf auf das rathhaus tragen zu lassen, damit meine herrn die arbeit, so daran geschehen, sehen mögen und alsdann eins und des andern halb räthig zu werden.

Deputirte.
paumeister.

1617 **205.** R.E. Donnerstags 3. Aprilis 1617. Heft 14. S. 4.

Uf das mundlich furbringen, dass der bildhauer mit den zweien bildern zum mittlern portal des rathhauses fertig, darumb zu bedenken sein werde, was ime ferner zu befehlen, ist befohlen des adlers halb ob gedachtem portal, ob man denselben von stain oder kupfer machen lassen wolle, räthig zu werden und haben meine herren die herren elteren verglichen nach aufstehen dem rath das kupfer und was Christof Gamitzer daran gearbeitet zu besichtigen, ihme seiner unbilligen forderung halb einzuhalten und mit ime der arbeit halb abzukumen, auch ine zu vernemen, ob und was gestalt den bildern ob dem obern portal zu helfen, ob nit auf dis oberste und auf das unterste portal, die vier monarchien zu setzen und ob diese zwei bilder mit zuordnung der gewonlichen tier darzu kenten qualificiert werden

und in was formb die andern zwei auf das untere portal zu possieren.

paumeister.

206. R.E. Montags 7. Aprilis 1617. Heft 14. S. 12. 1617

Uf das mundlich furbringen, dass ein frembder bildhauer von Haidelberg hie ankumen, welcher von Christof Gamitzer und Hansen Carl sehr gerumet werde, der erpiete sich ein bild über das portal des rathhaus umb 100 fl. zu machen, dergestalt, wann er damit nit bestehe, dass er die arbeit wolle vergebens gethan haben, ist befohlen ihm seine zehrung zu bezahlen und ihme in der steinhütten bei der carthausen ein prob mit einem bild machen zu lassen.

paumeister.

207. R.E. Mitwochs 18. Juni 1617. Heft 2. S. 70. 1617

Joachim Dockmans stainmezen und bildhauergesellen soll man 6 fl. verehren und ine den adler in stain hauen, doch den neuangekommenen bildhauer mit zusehen lassen, dass davon nichts verderbt werde, Christof Jamitzern auch zusprechen seinen kupfern adler in etlichen angedeuten mängeln zu verbessern und künftig räthig werden, ob man den grund und die platten desselben im feuer oder malt gulden, auch die andern zweene gleichmalen oder steinfarb bleiben lassen wolle.

paumeister.

208. *Eintrag aus dem Ratstotenbuche :* 1618

25. September 1618.

«Der erbar und kunstreich Christoph Jamitzer der elter, goldschmid, in der Zisselgassen.»

209. *Auszug aus dem L. L. 183. S. 98.* 1620

Clara des ehrbaren und kunstreichen Christoph Jamnitzers Wittwe, sowie die über deren Kinder ernannten Vormünder: Hans Jamnitzer Schuhmacher und Bürger sowie Heinrich von der Brücke verkaufen die Behausung in der Zisselgasse um 2800 Gulden, an Kaspar Kainochen und Gertaut seiner Frau. —

20. Dezember 1620.

1618 **210.** Von den Söhnen Christophs erlernte Hans Christoph das Goldschmiedehandwerk. Im Taufbuch zu St. Sebald findet sich folgender Eintrag vor:

19. November 1618.

Hans Christoph Jamitzer, Gattin Maria Magdalene eine Tochter: Elisabeth.

1618 **211.** R.E. Montag 5. Oct. 1618. Heft 7. S. 29.

Uf Ursula Hansen Roberts wittib, dann Maria Magdalena Christof ehewirtin ansag, was für ein übel leben gedachter Jamnitzer führe, ist befohlen die von ihnen benannte personen zu hören, nach dem Jamitzer aber, weil er sich absentirt hat, zu trachten und ihne in die eisen einzuziehen.

L. Haller.

1618 **212.** R.E. Freitags 9. October 1618. Heft 7. S. 45.

Hans Christof Jamitzers auf dem thurm gethane aussag, soll man seinem weib furhalten und ihr sagen meine herrn befinden, dass der mangel zum theil an ihr auch sei. Man werd ihren mann nit lenger können aufhalten, sie soll sich der gebür gegen ihm verhalten, man werd sie sonsten auch an die ort setzen, da ihr mann gesessen.

L. Haller.

1618 **213.** R.E. Erichstags 13. October 1618. Heft 7. S. 56.

Hansen Christof Jamitzer soll man auf seines weibs und schwiger bericht ferner auf dem thurm zu red halten, seine sag widerbringen und räthig werden, ob man das weib auch wolle einziehen und auf Christof Jamitzers, des verhaften vaters, supplication wolle zu red halten.

H. F. Löffelholz.

1618 **214.** R E. Donnerstags 15. October 1618. Heft 7. S. 63.

Hansen Christof Jamitzer soll man auslassen, seinen vater und schwiger darzu erfordern und ihnen zu allen theilen einhalten, wie auf seiner sag verzeichnet.

Schöpf.

215. R.E. Donnerstag 20. Mai 1619. Heft 2. S. 55. 1619

Uf Maria Magdalena Hans Christof Jamitzerin abermalige beschwerung wider ihren mann, soll man ihre haussleut und nachbarn hören, inmittels den Jamitzer in den eisen ruhen lassen.

H. F. Löffelholz.

216. R.E. Montags 24. Mai 1619. Heft 2. S. 75. 1619

Hans Christof Gamitzer soll man auf einen thurn gehen lassen und Maria Magdalena seines weibs ansag und daruber eingezogene kundschaft zu red halten.

G. P. Nützel.

217. R.E. Samstag 29. Mai 1619. Heft 3. S. 10. 1619

Hansen Christof Gamitzers aussag soll man seinem weib furhalten.

Schöpfen.

218. R.E. Montags 31. Mai 1619. Heft 3. S. 16. 1619

Hansen Christof Gamitzer soll man auf seines weibs begern in eine neue prisaun bei dem luginsland setzen, dem weib aber sagen ihme unterhaltung und zu arbeiten zu schaffen, hergegen seiner mutter verpieten, ihme nichts zuzuschicken.

schöpfen.

219. R.E. Erichstags 6. Juli 1619. Heft 4. S. 32. 1619

Hansen Christof Gamitzer soll man auf seins weibs bewilligung mit bezalung der atzung auf gewonliche urphed und eine strefliche red der verhaft erlassen.

schöpfen.

220. *Auszug aus dem Conserv. 213. S. 78/79.* 1620

Frau Maria Magdalena, Hans Christoph Jamnitzers Ehewirtin, bestätigt von Paulus Halvepapius «der Gerichten Geschworner Procurator» den Rest ihres väterlichen Erbes auf 33 Gulden 20 kr. sich belaufend, erhalten zu haben. —

9. Juni 1620.

221. *Ratstotenbuch Kgl. K. A. N.* 1657

Eintrag vom 15. August 1657. S. 108: Frau Maria Magdalena, «Christoph Jammitzers, Gold und Silberarbeiters selige Wittwe in der Hirschelgassen, im Harsdorffer Hof. Kleingeleut.»

b) Nachkommen der Albrecht'schen Linie. — Barthel Jamnitzer.

Albrecht Jamnitzer (der jüngere).

1579 **222**. R.E. 17. Novembris 1579. Heft 8. S. 29.

Uf der Kürssner zu Augspurg schreiben an das handwerk der Kürssner alhier eines gesellen halben Albrecht Jamitzer genannt, welcher zu Augspurg schuldig pliben und hintwegs gezogen, soll man die geschwornen beschicken, nach dem gesellen fragen und sovern er hier, ime darauf zu red halten und seine antwort wider kommen lassen.

1582 **223**. R.E. Donnerstags 30. Augusti 1582. Heft 5. S. 46.

Albrecht Jamitzer, kürssnergesell, hat sein burgerrecht aufgesagt, revers gegeben und ist umb abschied in die losungstuben gewiesen worden.

224. Auch von «Paulus Gamitzer, goldschmid» wird im
1581 Bürgerbuche (Kgl. K. A. N. S. 170) unter dem 15. November 1581 berichtet, dass er sein Bürgerrecht aufgegeben habe.

Jörg Jamnitzer.

1589 **225**. R.E. 1589. Heft 1. S. 12.

Auf Bartholme Gamitzers, burgers und goldschmids hie suppliciren, ist verlassen seinem bruder Jörgen Gamitzer als einen noch unentledigten hieigen burger, von Danzig hieher zu citiren und auf zu legen, dass er nach überantwortung solcher citation nach verscheinung eines monats alhie vor dem jüngeren herrn burgermeister erscheine und bescheids gewertig sein wolle.

ratsschreiber.

1593 **226**. R.E. 1593. 19 September 1593.

Auf Bartholme Jamitzers, burgers und goldschmids, supplieiren und pitten, soll man seinem brudern Jörgen Jamitzern, derzeit zu Danzig, schulden und anderer forderung halber hieher citiren und ihme sechs wochen zeit dazu bestimmen.

ratsschreiber.

Barthel Jamnitzer.

227. Aus der am 4. Oktober 1575 mit Sibilla Schmidin eingegangenen Ehe sind im Kirchenbuche St. Sebald folgende Nachkommen verzeichnet: 1575

Helena	unterm	1. Juli 1576
Marie	»	31. Oktober 1577
Barthel	»	17. März 1579
Sibilla	»	16. Februar 1583
Ursula	»	8. September 1585
Magdalena	»	26. September 1587
Martha	»	21. November 1589.

228. *Auszug aus dem L. L. 91. S. 183/84.* 1577

Datum 8. Februar 1577.

Am 8. Februar 1577 kauften Barthel Jamnitzer, Bürger und Goldschmied und Sibilla seine Ehewirtin, von den Vormündern über die Kinder des verstorbenen «Platnermeisters» Heinrich Lochner und von dessen nachgelassener Wittwe die Behausung in der oberen Schmiedgasse «zwischen Kilian Dietrichs und Thoma Bayrn, beeder platner und burger hie häuser gelegen» um 365 Gulden. Davon zahlte Barthel am 16. August 1577 100 Gulden an. — Der Inhaber der Eigen- und Gatterschaft, Willibald Imhof, erklärte sich mit dem Besitzwechsel einverstanden.

229. R.E. 14. Martii 1579. Heft 13. S. 20. 1579

Bartlmä Jamitzer und Menrat Bauch, bede goldschmid, soll man auf ir suppliciren wider Jorgen Schmid, Nageler (Nagelschmied), irem schweher, irer weiber muterlich gut betreffend, des beclagten ires schwehers darauf gegebene antwort hören lassen und bede teil vermanen, nochmal schiedliche laut zu nemen und sich ires habenden streits in der güte mit einander zu vergleichen.

230. *Auszug aus dem L. L. 101. S. 190.* 1587

Barthel Jamnitzer verkaufte seine Behausung an der Schmidgasse neben Matthes Carl und Hansen Müllners Häusern gelegen nebst dem Hausrath «alss nemblich ein von brettern zu-

sammengeschlagnes stüblein im laden mit seiner zugehörung, item ein grosses schleifrath, eine dreebank, ein form buldt, zween kelter zu den patronen und das werkbrett im laden» sammt der darauf ruhenden Eigen- und Gatterschaft für 420 Gulden Kauf und 15 Gulden Leihkauf an Hansen Kellner, Bürger und Euphrosine seine Ehewirtin. — Mit dem Verkaufe erklärte sich der Inhaber der Eigen- und Gatterschaft Willibald Imhof einverstanden.

11. Februar 1587.

1589 **231**. *Auszug aus dem Conserv. 156. S. 80.*

Menrath Bauch, Bürger und Silberarbeiter, bekennt, dass er von Barthel Jamnitzer die selbem früher geliehenen 200 Gulden zurückerstattet erhalten hat.

3. Oktober 1589.

1594 **232**. R.E. 25. Juni 1594. Heft 3. S. 18b.

Conraden Königsmüllern und Bartholme Gamitzern als weiland Hansen Hofmanns, Malers, seligen kindern vormunder soll man gedacht ihrer pflegekinder väterliche erbschaft wegen, an herrn Hansen Pappen, der Kay. Mai. cammerdiener, die gepeten zuschrift mittheilen.

1596 **233**. *Ratstotenbuch: Kgl. K. A. N.*

Eintrag vom 18. Oktober 1596:

«Jamitzer Bartholme, der erbar goldschmid in der Schmidtgassen, beim Thiergärtnerthor.

Seind vormunder gesetzt».

1597 **234**. Eintrag vom 25. März 1597:

«Frau Sibilla, des ersamen Albrecht Jamitzers, goldschmids seligen, hinterlassene wittibin in der Judengassen».

1597 **235**. *Auszug aus dem Conserv. 173. S. 11/12.*

Vor dem Stadtrichter erscheinen Christoph Jamnitzer, Goldschmied und Erhard Pilgram, Buchbinder, Vormünder über Bartholme Jamnitzers hinterlassene 7 unmündige Kinder. — Dieselben geben die Erklärung ab, dass gemäss Ausweis des Inventariums, einschliesslich des auf 750 Gulden geschätzten

Hauses, (zwischen Hieronymus Höfler Steinschneider und Conraden Preussen Häuser gelegen) die Hab und Güter dermassen überlastet seien, dass die Schulden noch den aktiven Vermögensbestand um 335 Gulden überträfen. Sie, die Vormünder, wüssten keinen andern Ausweg, als das Haus zu verkaufen und bitten ihnen dieses bewilligen zu wollen. Laut Nachschrift wurde diesem Gesuche von der Vormundschaftsbehörde stattgegeben.

4. Februar 1597.

236. *Auzug aus dem L. L. 110. S. 152.* 1597

19. März 1597.

Am 19. März 1597 verkaufen Frau Sibilla Barthel Jamnitzers Wittwe und die Vormünder (wie vorgenannt) das Anwesen in der oberen Schmiedgassen an den Goldschmied und Bürger Peter Schützinger (ausschliesslich der beiden darauf stehenden Belastungen von 300 Gulden), um 550 Gulden. Aus dem Erlös kamen den Vormündern für ihre Pflegekinder als ahnherrliches Erbe noch 190 Gulden gut, so dass der Barthelme Jamnitzerischen Verlassenschaft ein Rest von 60 Gulden gebührte.

237. *Auszug aus dem Conserv. 172. S. 82.* 1597

Sibilla Barthel Jamnitzerin bekennt von Elisabeth Wolf Kreussin 50 Gulden baar geliehen erhalten zu haben, welche Summe sie auf Walpurgi über 2 Jahre von den seitens Peter Schützinger zu zahlenden Nachfristen zurückzuerstatten sich verpflichtet; sie verpfändet ihr Hab und Gut und die fraglichen Nachfristen als Sicherheit.

18. Mai 1597.

238. R.E. Mittwochs 30. März 1597. Heft 1. S. 2. 1597

Auf Johann Lessners, thumbpröbstischen ambtmanns zu Fürth, furpittlich schreiben wegen seines ambtsbefohlenen Hirschlein juden zu Fürth wider Sibilla Barthel Jammitzerin, goldschmiedin burgerin, hie und ermelter Jammitzerin gegenbericht, ist befohlen solchen gegenbericht gedachtem ambtmann einzuschliessen und es beim vorigen bescheid, so ihm Hirschlein juden vor der zeit geben worden, bleiben zu lassen.

ratschr.

1597 **239.** R.E. Donnerstags 12. Mai 1597. Heft 2. S. 30.

Johann Leissners, ambtmanns zu Fürth, abermals furpittlich schreiben von wegen seines ambtsbefohlenen Hirschlein juden wider weilund Barthel Gamitzers seligen wittib burgerin hie, soll man gedachter wittib umb ihren bericht zustellen und sagen, sie soll mit gutem rath handeln und insonderheit berichten, wie es mit ihres ehewirts seligen gütern beschaffen und ob sie inventirt hab oder nicht.

1597 **240.** R.E. Erichtags 2. Augusti 1597. Heft 5. S. 27.

Dieweil herr D. Pangratz Holzschuher, thumbpropsteiverwalter zu Bamberg, an herrn Ernsten Haller geschrieben und denselben ersucht, dass er des Hirschlein judens zu Fürth sachen contra Sibilla Barthel Gamitzerin burgerin alhie befurdern woll, damit ihm juden verhilf gegen ihr Gamitzerin gedeihen und widerfahren müg, soll man solch schreiben samt der vorigen ganzen handlung herrn D. Gugel und herrn D. Helden umb ihrer erw. räthlich bedenken zustellen, wie er herr D. wiederumb zu beantworten sein müg, jedoch sie die Gamitzerin noch einmal umbstendlich zu red halten, wie es eigentlich und in der wahrheit mit dieser sachen beschaffen sei.

E. Haller.

1597 **241.** R.E. Samstags 6. Augusti 1597. Heft 5. S. 38.

Dieweil wie mündlich referirt worden Sibilla Gamitzerin sich mit dem Hirschlein juden verglichen und vertragen, als ist befohlen ein solches herrn D. Pangratz Holzschuher, thumbprobstei verwaltern, zue Bamberg durch herrn Ernsten Haller zuschreiben zulassen.

E. Haller.

1597 **242.** R.E. Donnerstag 8. September 1597. Heft 6. S. 37.

Des raths zu Löbau antwortlich schreiben, auf meiner herrn fürschrift, so sie Ursula Meinhard Bauchens ehewirtin und Sibilla Jamitzerin burgerin hie von wegen ihres zu gedachten Löbau verstorbenen bruders Jörgen Schmidts verlassenschaft mitgetheilet, soll gemelten beden schwestern für halten.

L. Tucher.

243. R.E. Erichtag 15. Februarii 1597. Heft 11. S. 42. 1597

Auf Hirschla juden zu Fürth clagschrift wider Sibilla, weilund Barthel Jamnitzers seligen wittib und der beclagten wittib gegenbericht, etliche versetzte pfand und anders, so cleger dem Jammitzer zugestelt und geliehen betr., soll man die angezogene verschreibung erforderen und alsdann herrn D. Busereuts bedenckhen einnemen, wie diese partheien zu verabschieden sein möchten.

M. Behaim.

244. R.E. Erichtags 1. März 1597. Heft 12. S. 24. 1597

Auf Hirschla juden zu Fürth clagschrift wider Sibilla, weilund Barthel Jamnitzers seligen wittib und der beclagten wittib gegenbericht, etliche versetzte pfand und anders, so cleger dem Jammitzer zugestelt und geliehen betr., soll man gedachten juden sagen, dass meine herren der Jammitzerin bei so unlauterem handel nichts beschwerlichs, weil ir hauswirth seliger wider ihrer herrl. freiheiten und darzu ir unwissend mit dem juden contrahirt, uferlegen können, da aber er jud sie die Jammitzerin sprüch und forderung nicht zu erlassen gedenke, müss ers ordentlicher weis gegen ihr ausführen, dahin er hiemit gewiesen sein soll.

Chr. Behaim.

245. *Auszug aus dem Conserv. 177. S. 120.* 1599

16. Juni 1599.

«Sibilla Barthlme Jamitzers, gewesenen goldschmids und burgers alhie seligen hinterlassene wittib bekennt für sich und ihre erben, nachdem uf absterben ihres ehewirts die ehrsamen: Christoph Jamnitzer, auch goldschmid und Erhard Pilgram buchbinder, beede burger hie alle über obbenannter wittib sieben unmündige kinder benanntlich, Helena, Maria, Barthl, Ursula, Sibilla, Magdalena und Martha genannt, zu vormündern verordnet worden, an der stelle ihrer pflegekinder, so ihnen nach aufgerichtetem inventar und gemachter abteilung zusammen 68 fl. 4 ℔. 4 ₰. gebürt, sie aber schuldig gewesen were, ihnen solche summe zu erlegen, so hätte die Jamitzer von ihnen verlangt, so lange sie noch in unverrücktem wittib-

stand ist, die summe auf ihr hab und gut stehen zu lassen ohne verzinsung, dagegen soll die wittibin ihre kinder ihr lebenlang nottürftige kost und kleidung ohne ihrer der vormünder zuthun unterhalten; in ihrem todesfalle sollen die vormünder diese 68 fl. 4 ℔. 4 ₰. vor allen anderen schulden von ibren hab und gütern zuvor beanspruchen.»

1600 **246.** *Auszug aus dem Conserv. 179. S. 103.*

Helena, des ehrsamen Kilian Koch, Waldhauers und Bürgers Ehegattin dahier bekennt von ihren Vormündern Chr. Jamnitzer und Erhard Pilgram 28 fl. 4 ℔. 23 ₰. erhalten zu haben, welche Summe ihr von Jörgen Schmidt, ihrem Ahnherrn sel., erblich angefallen war. —

9. Mai 1600.

1606 **247.** *Eintrag aus dem Ratstotenbuch. Kgl. K. A. N.*

Unter dem 7. März 1606 wird als verstorben aufgeführt: «Jungfrau Ursula, des ehrsamen Barthelme Jamitzers, gewesenen goldschmids seligen, nachgelassene tochter, in der oberen Schmiedgassen bei dem Thiergärtner Thor.»

1609 **248.** R.E. Sambstags 11. Februar 1609. Heft 12. S. 27.

Uf der geschwornen goldschmid relation wegen Annen Friedrich Hildebräntin, soll man noch ferrers der hieigen pleugiesser sowoln auch der Jamizerin bericht einziehen, wie die arbeit, so sie ihr bishero gegossen, beschaffen gewesen und was es sonderlich mit dem N. für ein gelegenheit gehabt. Ingleichen soll man auch den ambtmann in der schau hören, warumb er ihr arbeit nicht zeichnen wollen; das bei ihr befunden falsche silber aber ihr keinswegs widergeben sonder schmelzen und den betrug davon thun lassen, auch alsdann räthig werden, ob man ihr das handwerk darnider legen oder was man sonst für straf gegen ihr fürnehmen wolle.

C. Behaim.

1611 **249.** R.E. Mittwochs 16. Januar 1611. Heft 10. S. 60.

Uf Sibilla Gamitzerin und Agnes Camererin anzeig, dass der von Gründlach herein gebrachten Elisabeth Schusterin kind

das hirn eingedruckt, ist befohlen dasselbe vom wundarzt auch besichtigen zu lassen.

G. E. Volckamer.

250. *Auszug aus dem L. L. 115 S. 32 b.* 1603

Frau Sibilla Jamnitzer hat von Michael Haussner, Bürger und Goldschmied, welcher das Haus in der oberen Schmiedgasse (neben Hyronimi Höfler, Steinschneider gelegen) gekauft hatte, für ein auf dieses Haus eingetragenes Guthaben 150 Gulden zu fordern.

5. März 1603.

251. *Auszug aus dem Conserv. 209. S. 139.* 1617

Frau Sibilla anstatt Bartholme Jamnitzers, ihres Sohnes, ferner Sibilla, Magdalena, Martha, weiland Bartholme Jamnitzers Bürgers und Goldschmieds nachgelassene Wittib und Kinder erklären, dass Christoph Jamnitzer und Erhard Pilgram, welche von Bartholme Jamnitzer ihrem Vater und Görgen Schmid, ihrem Ahnherrn zu Vormündern gesetzt worden, nichts von beiderseitigem Erbe in Händen gehabt, sondern dass das väterliche und ahnherrliche Erbe ihrer lieben Mutter Sibilla zur Verwaltung überlassen worden war.

11. Oktober 1617.

Die gleiche Erklärung wird von den Vormündern über Barbara, Töchterlein der verstorbenen Frau Maria (Barthl. Jamnitzers Tochter) und gewesenen Ehegattin des Bürgers und Goldarbeiters Hans Ernst, abgegeben.

252. R.E. Erichtags 1. September 1618. Heft 9. S. 32. 1618

Sibilla Barthl Gamitzers wittib soll man die gebetene furschrift an die universitet zu Tübingen D. Jörg Mund anzuhalten, sich hieher zu stellen und ihrer tochter das gethane ehegelübd zu volziehen, mitteilen.

rathschr.

253. R.E. Donnerstag 29. April 1619 Nr. 2. S. 3. 1619

Sibilla Gamitzerin, geschworner Frauen und Agnes Camererin hebammen, welche umb ein haus oder zinssteur gebeten,

soll man jeder ein dutzet guldengroschen verehren, ihnen aber solchs in gehaimb zu halten und nit bald widerzukommen.

G. W. Groland.

1619 **254.** R.E. Montags 6. Dezember 1619. Heft 9. S. 67.

Uf. D. Johann Neudorffers, Hans Ulrich Paumanns, Sibilla Gamitzerin und Sibilla Michlin bericht, wie sie Valentin Heinicken zu Schwabach schadhaftes kind befunden, ist befohlen, D. Neudörffer zu vernemen, ob diesem kind könne geholfen werden und solches zur relation zu bringen und dem rath zu Schwabach zuzuschicken.

H. C. Tucher
rathschr.

1618 **255.** R.E. Montags 28. Dezember 1618. Heft 10. S. 19.

Herrn rectoris, cancellarii und der universität zu Tübingen antwortschreiben, die zwischen D. Georgio Mundio und Martha Jamitzerin fürgangene sponsulia betreffend, soll man gedachter Jamitzerin und ihrer mutter umb ihr fernere notturft furhalten.

G. S. Koler.

1619 **256.** R.E. Mittwochs 20. Januar 1619 Heft 11. S. 21.

D. Georg Munds und seins vaters Peter Munds zu Rodach schreiben und begern, Martha Gamitzerin mit ihrer eheforderung wider ihne D. Mund abzuweisen und Sibilla Barthl Gamitzers wittib darauf übergebene gegenbericht, soll man herren D. Fetzer zu bedenken zustellen, ob dieser bericht dem rectori zu Tübingen einzuschliessen und zuzuschicken, mit begern ihme D. Mund die volziehung des ehegelübds mit D. Happrechts tochter nit zu gestatten, sonder ihne seins ehegelubds die sach zuvor mit der Gamitzerin auszufuren, zu erinnern und vorige handlung darzu aufsuchen.

G. S. Koler.

1619 **257.** R.E. Samstag 23. Januar 1619. Heft 11. S. 33.

Sibilla Gamitzerin gegenbericht auf D. Jörg Munds und seines vaters Peter Munds schreiben, soll man bedes der universitet zu Tübingen einschliessen und schreiben, wie hr. D. Kestels bedenken vermag.

ratschr.

258. R.E. Samstag 13. Mart. 1619. Heft 13. S. 7. 1619

Der fürstl. sächsischen cantzler und räth zu Coburg schreiben und überschickten citation ex l. diffamori, in welcher auf anhalten Peter Munds zu Rodach, Sibilla Gamitzerin und Martha ihre tochter citirt werden, soll man den citirten umb ihren bericht zustellen.

H. A. Haller.

259. R.E. Montag 22. März 1619 Heft 13. S. 25. 1619

Nachdem Sibilla Barthl Gamitzers wittib ihren bericht auf des consistorii zu Koburg durch Peter Mund zu Rodach erlangte citation ex l. diffamori ubergeben, soll man vorige handlung darzu aufsuchen und die sach herrn D. Fetzern zu bedenken zustellen.

H. A. Haller.

260. R.E. Mittwoch 19. Mai 1619. Heft 2. S. 51. 1619

Der universität zu Tübingen antwortlich schreiben, dass D. Jörg Mund nit angelobt hab, sonder allein von ihnen angewiesen worden, seine ehesach mit Martha Gamitzerin alhie anzutragen, soll man Sibilla Gamitzerin ihrer mutter furhalten.

H. F. Löffelholz.

261. R.E. Samstag 7. August 1619. Heft 5. S. 55. 1619

Sibilla Gamitzerin supplication umb monitoriales an die sächsische cantzler und räth zu Coburg in sachen ihrer tochter Martha contra Peter Mund mit bitt desselben sohn D. Gg. Mund hieher zustellen, soll man dem vorigen herrn consulenten zubedenken zustellen und die alte handlung darzu aufsuchen.

G. S. Koler.

262. R.E. Donnerstag 1. April 1619. Heft 1. S. 8. 1619

In sachen Peter Munds zu Rodach Sibilla Barthl Gamitzers wittib und dero tochter Martha, soll man herren D. Kestels bedenken gemes nit allein der Gamitzerin jetzigen gegenbericht, sonder vorigen und die von meinem herrn an universität zu Tübingen gethane und derselben widerantwortliche zwei schreiben den coburgischen cantzler und räthen einschliessen und dabei schreiben, wie das bedenken vermag, der Gamitzerin aber soll

man andeuten, dass sie sich des process in einer supplication an meine herren beschwere und furschriften an die universität zu Tübingen begere, dass sie sich voriger schreiben erinnern wollen.

H. A. Haller.

1619 **263**. R.E. Erichtags 6. Aprilis 1619. Heft 1. S. 21.

Sibilla Gamitzerin die gebetene ferner furschrift an die universität zu Tübingen, in sachen Martha ihrer tochter contra D. Jörg Mund mitteilen, doch die supplication zuvor herrn D. Kestel sehen lassen.

H. C. Tucher
rathschr.

1619 **264**. R.E. Montags 23. August 1619. Heft 6. S. 14.

Uf den widerbrachten bericht, dass Hans Bart anstatt anbefohlener mündlicher verhör eine lange schrift übergeben und Jörgen Jamitzers, Jörgen Wagners, Hansen Gablers und Thomas Lötschen dabei verlesener aussagen, ist befohlen die sach herrn D. Herdessheimb zu bedenken zuzustellen, ob dem Bart in seinem begeren zu willfaren oder ob die sach dem rechtlichen austrag zu befehlen und zu erwarten, was ein e. stattgericht an meine herren gelangen lassen werde.

N. A. Rieder.

1619 **265**. R.E. Mittwoch 25. August 1619. Heft 6. S. 18.

Sibilla Gamitzerin soll man die gebetene monitoriales an die coburgische räth mit einschluss ihrer supplication contra Peter und Jörg Mund, herrn D. Kestels bedenken gemes mitteilen.

rathschr.

1619 **266**. R.E. Mittwochs 1. September 1619. Heft 6. S. 46.

Des consistorii zu Coburg citation schreiben in sachen Sibilla Gamitzerin und ihrer tochter Martha, Peter Mund und dessen sohn D. Jörg Mund, soll man der Gamitzerin umb ihren bericht und nachmals die sach dem vorigen herrn consulenten zustellen, was ihr anzuzeigen oder auf dies schreiben zu antworten.

H. F. Löffelholz.

267. R.E. Donnerstags 2. September 1619. Heft 6. S. 70. 1619
Sibilla Jamitzerin soll man herrn D. Kestels bedenken gemes anzeigen, sie soll in ihrer tochter Martha ehesach contra D. Jörg Mund ihre notturft auf des konsistorii zu Coburg citationschreiben durch einen wolqualificierten advocaten begreifen lassen, und zwar solchs furderlich, damit der angesetzte termin nit versaumet werde etc. und meinen herrn alsdann übergeben, wollen meine herren ihr nach gelegenheit die hand ferner pieten.

H. F. Löffelholz.

268. R.E. Sambstags 18. September 1619. Heft 7. S. 7. 1619
Sibilla Gamitzerin und Martha ihrer tochter übergebene schrift uf des consistorii zu Coburg citation in sachen contra Peter Mund und D. Jörg Mund seinen sohn, soll man dem vorigen herrn consulenten zu bedenken zustellen.

H. F. Löffelholz.

269. R.E. Sambstags 25. September 1619. Heft 7. S. 24. 1619
Sibilla und Martha Gamitzerin soll man herrn D. Kestels bedenken gemes die gebetene furschrift mit einschluss ihrer supplication an herrn Johann Casimir, herzogen zu Sachsen, mitteilen.

ratschr.

270. R.E. Mittwochs 15. Dezember 1619. Heft 10. S. 19. 1619
Des consistorii zu Coburg schreiben und citation, darinnen Sibilla Gamitzerin und Martha ihre tochter in sachen contra D. Jörg Mund ad audiendam sententiam auf den 3. Jenner citirt werden, soll man der Gamitzerin umb ihre notturft zustellen.

H. A. Haller.

271. R.E. Mittwochs 22. Dezember 1619. Heft 10. S. 37. 1619
Sibilla und Martha Gamitzerin erclerung auf des consistorii zu Coburg citation, in sachen contra D. Jörg Mund, soll man dem herrn hochgelehrten zu bedenken zustellen, ob ihnen die gebetene fernere furschrift ad differendam publicationem sententiae zuzustellen, mitteilen.

H. A. Haller.

1619 **272.** R.E. Donnerstags 30. Dezember 1619. Heft 10. S. 55.

Sibilla und Martha Gamitzerin soll man die gebetene ferner furschrift an das consistorium zu Coburg in sachen contra D. Jörg Mund herrn D. Kestels bedenken gemes mitteilen.

ratschr.

1620 **273.** R.E. Montags 31. Januar 1620. Heft 11. S. 80.

Des f. sächsischen consistorii zu Coburg schreiben und dabei überschickte urthl, so albereit publiciert und darinnen D. Jörg Mund von Martha Gamitzerin eheclag ledig gezelet worden, doch mit vorbehalt, dass sie ihre uncosten liquindiren möge, soll man deroselben und Sibilla Gamitzerin, ihrer mutter, umb ihre notturft zustellen.

G. W. Groland.

1620 **274.** R.E. Erichtags 22. Februar 1620. Heft 12. S. 66.

Sibilla und Martha Gamitzerin, dann Kilian Kochs und Elena seine ehewirtin supplicationes und beigelegte designationes expensarum, in sachen contra D. Jörgen Mund, soll man zwar dem consistorie zu Coburg nit, sonder herrn Johann Casimir, herzogen zu Sachsen, einschliessen, der herrn hochgelehrten einen aber, der bisher in der sach gerathen, ersuchen ein concept darzu zu begreifen.

G. W. Groland.

1620 **275.** R.E. Mittwochs 29. Martii 1620. Heft 13. S. 85.

Herrn D. Kestels concept der ertheilten fürschrift in sachen Martha Gamitzerin und Kilian Kochs contra D. Jörg Mund an herrn Johann Casimir, herzogen zu Sachsen, soll man ausfertigen.

rathschr.

1620 **276.** R.E. Erichtags 30. Mai 1620.

Sibilla Gamitzerin und Consorten soll man die abermals gebetene fürschrift an den herzog zu Coburg in optime forma mitteilen.

1620 **277.** R.E. Samstag 15. Juli 1620. Heft. 4. S. 12.

Des consistori zu Coburg schreiben und überschickten bescheid in sachen Sibilla und Martha Gamitzerin contra D. Georg

Mund, in welchem sie der Gamitzerin jüngst überschickte schrift als anzügig verwerfen und sich dabei beschweren, dass dieser sach halben alhie passquill spargirt worden, mit begern die authoren zu strafen, soll man der Gamitzerin umb ihre notturft zustellen.

R. Pfintzing.

278. R.E. Mittwoch 28. August 1620. S. 56. 1620

Sibilla und Martha Jamitzerin gegenbericht soll man herrn D. Kestel zu bedenken zuschicken, ob derselbe dem h. sächsischen consistorio zu Coburg einzuschliessen und was dabei zu schreiben.

R. Pfintzing.

279. R.E. Mittwoch 30. August 1620. S. 78. 1620

Sibilla und Martha Gamitzerin gegenbericht soll man dem consistorio zu Coburg einschliessen und dabei schreiben, wie D. Kestels bedenken vermag.

rathschreiber.

280. R.E. Mittwoch 8. November 1620. Heft 8. S. 22. 1620

Dem verordneten Canzler und Rathe zu Coburg schreiben in puncto expensarum D. Jörg Mund betreffend, soll man Sibilla und Martha Jamitzerin umb ihren bericht fürhalten.

R. Pfintzing.

281. R.E. Samstag 9. Dezember 1620. Heft 9. S. 29. 1620

Sibilla und Martha Gamitzerin und Helena Kochin gegenbericht an den sächs. Rath zu Coburg schreiben in sachen D. Jörg Mund in puncto expensarum soll man sampt der alten handlung den vorigen herren consulenten zu bedenken zustellen, ob dieser bericht einzuschicken oder anders zu qualifiziren, oder ob der Gamitzerin anzuweisen ihre notturft durch einen Procuraten mündlich zu handeln.

282. R.E. Montag 18. Dezember 1620. Heft 9. S. 54. 1620

Sibilla und Martha Gamitzerin und Elena Kochin soll man herrn D. Kestels bedenken gemes anfragen, wann sie ihrer sach und anforderung wider D. Jörg Mund sich nit verlustig machen

wollen, wieder sie zu Coburg einen qualifizierten und d. coburgischen gerichtsgebrauch erfahrene person zu ihren bevollmächtigten bestellen müssten, dann es sich mit fürschriften und berichten nitt ausrichten lasse.

1625 **283.** *Eintrag im Ratstotenbuch. Kgl. K. A. N.*

Als verstorben ist unter dem 9. August 1625 eingetragen: «Frau Sibilla, des ersamen Bartholome Jamitzers, goldschmid sel., hinterlassene wittib am Pannerberg.»

1626 **284.** *Auszug aus dem Conserv. 219. S. 18.*

Frau Sibilla, Jonas Mayrs Ehewirtin, Magdalena, Joh. Cortenbuschs Ehewirtin (deren Gatten waren Goldschmiede), Helena Kilian Koch, Waldhauerschreibersehewirtin, ferner Bartl Jamnitzer, Maler, zu Schleisingen wohnhaft, Martha mit Beistand ihres Bruders, dann Georg Pfister als über Barbara, Hansen Ernsts nachgelassener Tochter ernannter Vormund, bekennen, dass, nachdem Sibilla, weiland Bartl Jamitzers gewesenen Goldschmieds nachgelassene Wittib mit Tod abgegangen, die Verlassenschaft ordentlich beschrieben und abgeteilt wurde.

Die auf jeden einzelnen Erben angefallenen 56 Gulden hätten sie richtig erhalten und sprechen dieselben sich gegenseitig, besonders aber die Cortenbusch und die Martha Jamnitzer, bei welchen ihre Mutter bis zu ihrem Tode gewohnt habe, quitt, frei und ledig.

8. Februar 1626.

IV. Nachforschungen über das Wohnhaus Wenzel Jamnitzer's.

285. 1. Die ersten Nachrichten über Wenzel Jamnitzer's Wohnhaus in der «Zisselgasse» finden sich im «Libri Literarum 58. vom 28. Mai 1544» und im «Conserv. 95 vom 12. Mai 1548» vor. Die Lage dieses Wohnhauses wird darin wie folgt bezeichnet:

«Wenzel Gamitzers Haus zwischen Frau Julia Spenglerin und einem peckenhaus.»

2. In einem weiteren Eintrag des «L. L. 82 vom 11. Mai 1568» wird der Inhaber des «peckenhauses» namentlich aufgeführt:

«behausung und hofrait alhie in St. Sebalds Pfarr in der Zisselgassen zwischen weiland Franzen Spenglers selig nachgelassenen wittibin und erben und Petern Murrers pecken häusern liegend.» (Im Geschworenenbuch der Bäckerinnung wird Peter Murrer in der Zeit von 1556—58 als Geschworener genannt.)

3. Ein anderer Eintrag in dem «L. L. 89 Seite 54 vom 18. Dezember 1572» bezeichnet auch die Lage dieses Murrer'schen Anwesens näher:

«behausung und hofrait in St. Sebalds Pfarr in der Zisselgassen zwischen Wenzel Jamnitzer's, goldschmid, und Georgen Viehmann's, schneider, häusern gelegen.»

In dieser Urkunde verkaufte Peter Murrer sein Haus an den «pecken» Wolff Ströbl.

4. Nach dem Tode Wenzel Jamnitzer's wurde von dessen Erben das Anwesen in der Zisselgasse an den Bürger und Händler Jacob Schaller verkauft. In den betr. Gerichtseinträgen

«L. L. 106 vom 11. Dezember 1591» und im «Conserv. 161 S. 105» wird das Anwesen als:

«zwischen den häusern von Franzen Spenglers sel. erben und von Wolfgang Ströbels peckenhaus gelegen» bezeichnet. Das Anwesen war mit 2400 Gulden bewertet; auf demselben lastete eine Schuld von 1000 Gulden, indess wurde beim Verkaufe ausser dieser Schuld nur 1000 Gulden gelöst.

5. Die Situation des unter Nr. 3 erwähnten und damals im Besitze des Schneiders Georg Viehmanns gewesenen Hauses ist aus einem Eintrag im «L. L. 121 vom 24. April 1610» zu entnehmen. Das inzwischen von Viehmann an den Schneidermeister Hansen Hirschel verkaufte Anwesen wird beschrieben als:

«zwischen Alexander Stockhammer's stadtrichter's sel. und Georg Ströbl Bäcken häusern gelegen.»

Demnach lässt sich aus der Zeit von 1610 die Nachbarschaft des ehemaligen Wenzel Jamnitzerischen Hauses wie folgt feststellen:

Auf der einen Seite stiess solches an die Franz Spengler'sche Behausung, auf der anderen Seite an das Ströbl'sche Bäckenhaus an; letzteres war neben dem Hause des Schneiders Hirschel und dieses wieder neben der Behausung der Alexander Stockhammerischen Erben gelegen.

6. Hansen Hirschel's Wittwe verkaufte unterm 6. November 1620 (siehe L. L. 132 Seite 60) ihr Anwesen an den Schneider Kilian Schmidt, wobei als Nachbarschaft wieder das Georg Ströbl'sche Bäckenhaus aufgeführt wird. Erwähnt sei noch, dass für das Hirschel'sche Haus ein Betrag von 950 Gulden erlöst wurde. Die zu beiden Seiten des Ströbl'schen Bäckenhauses gelegenen Häuser sind demnach zu verschiedenen Zeiten verkauft worden und zwar das Anwesen des Schneiders Hirschel i. J. 1620 für 950 Gulden, während für das Jamnitzer'sche Haus bereits im Jahre 1591 einschliesslich der Belastung 2000 Gulden erlöst wurden.

Hieraus ist zu folgern, dass wohl das Jamnitzer'sche Haus das grössere der beiden Nachbarhäuser gewesen sein mag.

7. Der vorgenannte Georg Ströbel wird im Bäckenbuch 1604 als junger Meister und von 1619—1620 als Geschworener aufgeführt.

8. Die Reihenfolge der in der alten Reichsstadt Nürnberg vorhanden gewesenen Bäckenbehausungen war nach einem bestimmten Schema angeordnet, und zwar wird das in der Zisselgasse befindliche Bäckenhaus, Jahrhunderte lang, stets an der fünften Stelle genannt. So wird z. B. 1637 an fünfter Stelle Georg Ströblin, Wittib aufgeführt.

9. Mit Hilfe der dem Herausgeber in gütiger Weise von der Bäckerinnung zur Verfügung gestellten alten Zunftbücher und Urkunden ist es ermöglicht, nachzuweisen, dass auf dem damaligen in der Zisselgasse (jetzigen Albrecht Dürrerstrasse), befindlichen Bäckenanwesen heute noch das Bäckergewerbe betrieben wird. Der Beweis kann wie folgt geführt werden:

In einem Verzeichniss über «Alte berechtigte peckenhäuser alhie in der Stadt, zu Wöhrd und in Gostenhof, so anno 1643 vorhanden gewesen» wird an fünfter Stelle aufgeführt:

«Bei dem Thiergärtnerthor Hanns Georg Leutsdorffer Beständtner in Georg Ströblin Haus.»

10. In einer Spezifikation der alten Bäckenhäuser vom Jahre 1701 wird wieder an fünfter Stelle mit der Bezeichnung in der Zisselgassen aufgeführt:

«Joachim Walder» (Joachim Walder von Kraftshof hat im Jahre 1682 am 26. September sein Muster gebacken).

11. Bald nach dem Inhaber «Walder» hat die Bäckersfamilie Tischhöfer fragliches Haus erworben. 1764 wird an fünfter Stelle unter den Bäckermeistern der Bäcker «Johann Wilhelm Tischhöffer» aufgeführt.

12. In einer Urkunde «Berechnung der Gelder» was 1771 abgemahlen worden, wird an fünfter Stelle Johann Wilhelm Tischhöffer genannt.

13. In einem Verzeichniss der Bäckerinnung von 1780 und 81 «was sämtliche Becken haben abmahlen lassen», wird wieder an fünfter Stelle (also ist das Bäckenhaus in der Zisselgasse gemeint) Frau Tischhöferin genannt.

14. Auch noch im Jahre 1789 wird Christian Wilh. Tischhöfer in derselben Reihenfolge aufgeführt.

15. Bei der Volkszählung, welche im Jahre 1806 stattgefunden hat, wird im Haus Nr. 391 in der Zisselgasse, welches jetzt mit dem Hause Albrecht Dürerstrasse Nr. 15

identisch ist, als Inhaber dieses Hauses «Tischhöfer, Beck» genannt.

16. Dieses Haus des Bäckermeisters Tischhöfer wurde im Jahre 1828 an einen anderen Bäckermeister, Namens Johann Rosenauer, verkauft. Das Anwesen wird im Bäckenbuch mit der alten Hausnummer 391 gekennzeichnet.

17. In dem Verzeichniss im Bäckenbuch vom 19. Mai 1833 Seite 203 wird als neuer Inhaber der fragl. Behausung Lorenz Rahmes von Mausdorf, Bez. Amt Markt Erlbach aufgeführt, welcher sein Haus an Joh. Schönamsgruber verkaufte.

18. Nach dem Bäckenbuch Seite 204 vom 17. April 1837 ging das Anwesen in den Besitz des Johann Jacob Nehmeier von Leutersheim über. Sein Sohn Michael Nehmeier übernahm das elterliche Geschäft im Jahre 1871, in dessen Besitz es bis Mitte des Jahres 1900 verblieb. Diese alte Bäckenbehausung ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem neben Wenzel Jamnitzer gelegenen «peckenhaus», da es im Laufe der Jahrhunderte nachgewiesen werden kann und andererseits sich in der Zisselgasse bezw. Albrecht Dürerstrasse bis zum Jahre 1870 nur ein Anwesen befand, in dem das Bäckergewerbe ausgeübt wurde. Es konnte festgestellt werden, dass der Kamin dieses Hauses derzeit noch die Jahreszahl 1627 aufweist.

Von den zu beiden Seiten anstossenden Nachbarhäusern trägt das grössere, nach der Burg hin gelegene, die Nummer 17 (früher Nr. 390), das kleinere nach der Richtung zur Lammsgasse, die Nummer 15 (früher Nr. 392).

Nachdem nun das eine Anwesen s. Zt. um 950 Gulden, das andere um 2000 Gulden verkauft wurde, so mag wohl das werthvollere Haus auch das grössere gewesen sein. — Der Grössenunterschied zwischen diesen Häusern No. 15 und 17 ist auch derzeit ein so auffallender, dass wohl in der Bewertung derselben kein Zweifel herrschen kann.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, dass Haus Nr. 17 (bei der Volkszählung 1806 dem Kaufmann Mathie und zur Zt. dem Büttnermeister Kreissel gehörend) dasjenige Haus gewesen oder an dessen Stelle das Anwesen gestanden war, worin der Goldschmied Wenzel Jamnitzer wohnte.

Von dieser Annahme ausgehend, dürfte zugleich das Sterbe-

haus des berühmten Ratsschreibers und Reformators, Lazarus Spengler, sich feststellen lassen; bekanntlich stiess an einer Seite des Jamnitzer'schen Anwesens das Spengler'sche Haus an.

Im «puch der grossen toden gelewt» im Germ. Museum wird als Verstorbener (Seite 42) 1534 «Lazarus Spengler, ratsschreiber an der Zisselgassen» aufgeführt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch Lazarus Spengler im Anwesen seiner Familie seinen Wohnsitz inne hatte.

Register.

(Die angegebenen Zahlen weisen nicht auf die Seite, sondern auf die laufende Nummer hin.)

Berichtigungen.

S. 16	Zeile	14	von	unten	lies	1569	statt	1562.
S. 17	»	17	»	»	»	1572	»	1872.
S. 26	»	11	»	oben	»	R.E.	»	R.R.
S. 40	»	3	»	»	»	Rudera statt Ruderer.		
S. 50	»	16	»	»	»	Widmans statt Wichmans.		
S. 54	vor	Nr. 173	zu	setzen	1586.			
S. 54	»	» 176	»	»	1596.			